

# **HESSISCHER LANDTAG**

**Plenarsitzung am 21.03.2002**

**zur**

## **Verantwortung Hessens in der Bioethik**

**Auszug aus dem Plenarprotokoll Drucksache 15/102**

**TOP-Nr.: 27 / 28**

**Erstellt von Christian Frodl,  
InteressenGemeinschaften Kritische Bioethik Deutschland**

**Abrufbar unter <http://www.bioethik-hessen.de>**

**Maßgebend und verbindlich ist ausschließlich das Original-Protokoll !**

**Original-Quelle: <http://www.hessischer-landtag.de/index.cfm>**

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache zur zweiten Aktuellen Stunde, die damit abgehalten ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf – bei diesen zum Teil interfraktionellen Anträgen muss ich die Namen jetzt vorlesen –:

**Antrag der Abg. Becker (Nidda), Bender, Bökel, Clauss, Dörr (Umstadt), Dörrie, Fischer (Hohenroda), Fleuren, Frankenberger, Franz, Habermann, Hartmann, Haupt, Hillenbrand, Hoffmann, Hofmann, Holzapfel, Kahl, Klemm, Maus, May, Paris, Dr. Pauly-Bender, Pawlik, Pfaff, Quanz, Reichenbach, Riege, Rudolph, Schaub, Siebel, Dr. Spies, Stiewitt, Wagner (Angelburg), Walter, Winterstein und Ypsilanti (SPD) betreffend Fragen der Ethik in den Biowissenschaften – Drucks. 15/3706 neu –**

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit **Tagesordnungspunkt 27** verbunden:

**Antrag der Abg. Hahn, Henzler, Denzin, Beer, Heidel und von Hunnius (FDP) betreffend verantwortungsbewusster Umgang mit Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik (PID) – Drucks. 15/3757 –**

Schließlich rufe ich noch Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Entschließungsantrag der Abg. Al-Wazir (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), Dr. Arnold, Beuth, Boddenberg, Bouffier, Brückmann, Degen, Dietz, Dörr (Bergstraße), Friedrich, Gerling, Grüttner, Prof. Dr. Hamer (CDU), Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haselbach, Hermanns, Dr. Herr, Herrhausen (CDU), Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Irmer, Dr. Jung (Rheingau), Kartmann (CDU), Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Klein, Koch, Kölsch, Lautenschläger, Leistenschneider, Lenz, Lortz, Ludwig, Dr. Lübcke, Möller (Gießen), Osterburg, Peuser (CDU), von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Reif, Rhein, Scholz (CDU), Schönhut-Keil, Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Velte, Dr. Wagner (Lahntal), Weimar (CDU), Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Wintermeyer, Wolff, Zeimetz-Lorz, Zumbrägel (CDU) betreffend Verantwortung Hessens in der Bioethik - Drucks. 15/3758 –**

Für die verbundene Debatte gibt es eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung stammt vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Abg. Bökel.

**Gerhard Bökel (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. Juni des Jahres 2000 ist etwas Besonderes passiert. Das ist nicht lange her. Im Nachhinein muss man dies sicherlich als ein historisches Datum bezeichnen. Seit diesem Tag gilt das Erbgut des Menschen als

weitgehend entschlüsselt. Die Biotechnologie eröffnet Chancen, die die Medizin in diesem Land und auf dieser Welt verändern können. An die Stelle von Diagnose und Therapie können Erkennung und Verhütung treten.

Wir haben deshalb in diesem Landtag eine sehr ernste Debatte darüber geführt und uns gemeinsam entschlossen, wegen der schwierigen Fragen, die damit verbunden sind, eine Anhörung durchzuführen. Die Anhörung war bemerkenswert. Denn sie hat uns aus unterschiedlichen Blickfeldern wirklich viele Erkenntnisse gebracht. Wir aus unserer Fraktion haben uns deshalb dafür entschieden, einen Antrag einzubringen, um jetzt Farbe zu bekennen.

Lassen Sie mich aber zunächst für die gesamte Fraktion feststellen: Wir sehen es als eine vorrangige staatliche Aufgabe an, die immer noch bestehende Benachteiligung geistig oder körperlich oder geistig und körperlich behinderter Menschen in unserer Gesellschaft und die besondere Belastung, die die Pflege und Erziehung eines behinderten Kindes für betroffene Eltern bedeuten, auszugleichen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Evelin Schönhut Keil, Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP))

Die große Mehrheit der Abgeordneten meiner Fraktion, für die ich hier spreche, will die Präimplantationsdiagnostik für die Fälle zulassen, in denen eine Erbkrankheit von erheblicher Schwere droht. Wir wollen, dass diese Diagnostik nicht nur dann möglich ist, wenn Eltern eine In vitro Fertilisation vornehmen, also eine Befruchtung im Reagenzglas. Vielmehr wollen wir, dass diese Diagnostik auch angewendet werden kann, wenn Eltern auf natürlichem Wege zeugen können. Diese Diagnostik muss in denselben Grenzen verantwortet werden, wie es bei der medizinischen Indikation bei Schwangerschaftsabbruch der Fall ist.

Wir müssen uns bewusst machen, dass die Präimplantationsdiagnostik ein rein diagnostisches und kein therapeutisches Verfahren ist. Deswegen sagen wir: Sie stellt ein Verfahren dar, nicht mehr und nicht weniger. Dabei muss allerdings vorausgesetzt werden, dass zumindest ein Elternteil aufgrund genetischer Veranlagungen schwerste Krankheiten vererben kann.

Vieles von dem, was wir heute diskutieren, erinnert uns und mich ganz besonders an den Entscheidungsprozess bei der Novellierung der §§ 218 und 218a des Strafgesetzbuches. Ich war für unser Land damals bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss dabei, als wir um die Neugestaltung dieser Paragraphen gerungen, als wir gezweifelt, aber letztlich entschieden haben. Wir redeten damals - und wir reden heute - von einer medizinisch-sozialen Indikation. Das war ein gro-

ßer Dammbbruch und ist es bis heute geblieben. Die Mehrheit im Gesetzgebungsorgan hat es damals so gewollt. Wir haben allerdings auch zur Kenntnis zu nehmen, dass Kommentatoren heute schreiben, dass unter der medizinisch-sozialen Indikation letztlich eine eugenische Indikation Unterschupf gefunden habe, denn es geht letztlich um einen Schwangerschaftsabbruch, wenn eine sehr schwere Behinderung des Embryos bzw. des Fötus vorliegt.

Deshalb sagt die Mehrheit meiner Fraktion: Es macht doch keinen Sinn, bei so genannten Risikoeltern befruchtete Eizellen einzusetzen bzw. eine Befruchtung auf natürliche Weise vorzunehmen, um dann, während der Schwangerschaft, eine Behinderung festzustellen, die zu einem Abbruch führen kann.

Wie bei der medizinisch-sozialen Indikation brauchen wir dann allerdings Regelungen, die juristisch mit den Bestimmungen des § 218 StGB vergleichbar sind und die Präimplantationsdiagnostik strafrei stellen.

Wir setzen darauf, dass das hohe Verantwortungsbewusstsein und -gefühl der Eltern, aber auch die ethische und moralische Verantwortung der Ärzte Missbräuche weitgehend ausschließen - trotz aller Schwächen menschlichen Handelns. Das gilt ganz gewiss aber auch für andere Regelungen.

Wir müssen uns auch einmal bewusst machen, was es bedeutet, die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland nicht zu ermöglichen. Auch da gibt es durchaus Parallelen zu der Novellierung des § 218 StGB. Was würde passieren? Betroffene Eltern, die es sich leisten können, würden in die Nachbarländer fahren, um dort eine Diagnose vornehmen zu lassen.

Ich möchte ausdrücklich festhalten: Es geht nicht darum, genormte Wunschkinder zu zeugen, sondern darum, Eltern in einem schweren Gewissenskonflikt zu helfen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Zutreffend ist - das war auch in der Vergangenheit Realität -: Bei der künstlichen Befruchtung entstehen überzählige Embryonen. Das Nutzen solcher "überflüssiger" Embryonen ist durch das Embryonenschutzgesetz in Deutschland verboten. Ich will jetzt aber ganz bewusst die juristischen Aspekte nicht in den Mittelpunkt stellen, denn Gesetze sind veränderbar.

Wir alle gehen davon aus, dass mit dem Verschmelzen von Samen- und Eizelle das Leben beginnt. Ich bin mir bewusst, dass die Forschung an Embryonen letztlich Forschung an Leben bedeuten würde. Aber lassen wir z. B. nicht schon seit langem zu, dass sich befruchtete Eizellen nicht einnisten können, weil die Spirale angewendet wird?

Angesichts der Tatsache, dass bei der In-vitro-Fertilisation mehr Embryonen entstehen, als später implantiert werden, muss der künftige Umgang mit den nicht implantierten Embryonen überdacht werden.

Wir meinen, die Forschung an diesen Embryonen soll in engen Grenzen, nach detaillierter Aufklärung der Eltern und frei von jeder Einflussnahme für Forschungszwecke mit erwarteten herausragenden Erkenntnissen zugelassen werden.

Ich kann mich daran erinnern, dass es - auch in den letzten Monaten - Diskussionen mit den Kirchen in Hessen gab. Es passiert nicht täglich, dass ich mit dem Ministerpräsidenten einer Meinung bin, aber ich denke, er hat Recht, wenn er feststellt: Die Nutzung embryonaler Stammzellen für die Forschung ist mit christlichen Wertvorstellungen vereinbar.

Allerdings muss auch klar sein, dass die Erzeugung von Embryonen nur mit dem Ziel zulässig sein sollte, eine Schwangerschaft herbeizuführen.

Unser Ziel ist, dass eines Tages ausschließlich an adulten Stammzellen, also an Zellen erwachsener Menschen, geforscht wird. Die deutsche Wirtschaft und die deutsche Wissenschaft sind aufgefordert, die Forschung an adulten Stammzellen voranzutreiben. Ich denke, der Staat muss diese Forschung entsprechend fördern.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sage ich ganz bewusst: Es geht zwar auch um wirtschaftliche Faktoren, aber Wettbewerbsfähigkeit ist nicht alles. Wir dürfen nicht all das tun, was andere machen. Wenn es aber gelingt, das wissenschaftlich Mögliche mit ethischer Unbedenklichkeit in Einklang zu bringen, dann wäre das ein wichtiger Durchbruch mit ungeheuren Chancen für die Menschen, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung. Hier gibt es Chancen, auch wenn wir gestern in der "Süddeutschen Zeitung" nachlesen konnten, dass es offenbar doch nicht so leicht ist, mit adulten Stammzellen zu Ergebnissen zu kommen. Man muss diese Zellen erst "zurückprogrammieren", denn sie sind bereits ein Stück Leben mitgegangen. Diese Art der Forschung muss aber sein, und wir sind diesbezüglich optimistisch.

Noch ist es aber nicht vertretbar, nur auf die Forschung mit adulten Stammzellen zu setzen. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass die Forschung mit embryonalen Stammzellen nicht absolut verboten werden darf.

Das Potenzial, Wege zur Heilung schwerster Krankheiten zu finden, darf aus unserer Sicht nicht ungenutzt bleiben. Wir müssen Menschen, die schwerste Krankheiten haben - jede und jeder von uns kann künftig davon betroffen sein, sei es von Infarkten, von Parkinson oder Diabetes -, die Chance eröffnen, dass wirksame Mittel gefunden werden, um das durch diese schweren Krankhei-

ten verursachte Leid zu mindern oder gar zu verhindern.

Wir respektieren natürlich die Frage - das sage ich für die ganze Fraktion und wahrscheinlich für uns alle -, ob es zulässig ist, dass wir Leben nutzen, um Leid und Schmerz anderen Lebens zu reduzieren. Ich möchte die Frage aber auch andersherum stellen. Erlaubt uns die Ethik des Heilens und des Helfens, ganz junges Leben zu nutzen, das objektiv keine Zukunft hat? Zwingt sie uns vielleicht sogar dazu?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es geht um junges Leben, das sonst im guten Fall in der Kühltruhe landet. Das ist die Realität. Jede Gesellschaft muss darauf eine Antwort geben und die Frage der Ethik und Moral für sich selbst beantworten.

Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht in die Gefahr geraten, mit einer Doppelmoral konfrontiert zu werden. Stellen wir uns vor, wir würden zu dem Ergebnis kommen, dass eine Forschung an embryonalen Stammzellen nicht möglich ist. Seien wir ehrlich: Wir würden ganz selbstverständlich auf die Erkenntnisse anderer Länder zurückgreifen. Dieser Tatsache müssen wir uns sehr bewusst sein.

Deswegen unterstützen wir die Haltung des Deutschen Bundestags zum Import embryonaler Stammzellen. Die Verwendung importierter Zellen ist aber ethisch nicht anders zu bewerten als die Forschung an in Deutschland unter den von mir genannten Rahmenbedingungen gewonnenen Zellen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Deswegen bekennen wir uns dazu, Präimplantationsdiagnostik möglich zu machen, um Menschen zu helfen. Deswegen sind wir fest davon überzeugt, dass dieses nicht nur bei Eltern gelten soll, die auf künstliche Befruchtung angewiesen sind, sondern auch bei Eltern, die eigentlich auf natürliche Weise befruchten könnten.

Ich weiß, wie viele Fragen man hier stellen kann. Ich denke aber, Politik muss sich entscheiden. Wir haben uns entschieden, und wir sagen: Wir sind für eine Forschung an embryonalen Stammzellen - mit dem Ziel, sie am Ende überflüssig zu machen, wenn es gelingt, die gleichen Ergebnisse mit Forschungen an adulten Stammzellen zu erzielen.

Klar ist: Alle Versuche, Menschen zu klonen, müssen strengstens verboten bleiben. Ich lege noch einmal großen Wert auf die Feststellung - ich habe es zu Beginn gesagt -, angesichts der immer noch bestehenden Benachteiligungen behinderter Menschen fordern wir fortschrittliche Gesetze zur Antidiskriminierung. Es geht um die Lebenschancen für alle Menschen, auch der Behinderten in diesem Land.

Das, was ich gesagt habe, haben wir sehr ausführlich in unserer Partei, in unserer Fraktion beraten. Sie werden nachher sehen, es gibt auch andere Auffassung. Aber wir sind der Überzeugung, dass die beiden großen Punkte, die ich angesprochen habe, die Diagnostik und die Forschung, die zeitgemäße Antwort auf schwierige Fragen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Abg. Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

**Axel Wintermeyer (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte um die Bio- und Gentechnologie hat in den letzten Monaten - um nicht zu sagen: Jahren - immer breiteren Raum eingenommen. Ausführlich wurden Chancen und Risiken diskutiert.

Im Wesentlichen konzentriert sich die Diskussion auf die mögliche Hoffnung auf Heilung bisher unbesiegbar geglaubter Krankheiten und andererseits auf das nicht von der Hand zu weisende Risiko des Missbrauchs menschlichen Lebens, ja dessen ethisch nicht hinzunehmender Verzwecklichung.

Dieser Diskurs mit seinen philosophischen, juristischen und theologischen Ansätzen fordert uns heute wieder heraus. Ich fürchte, wir werden uns weit über den heutigen Tag mit diesen grundlegenden und unser Gewissen berührenden Fragen auseinander zu setzen haben. Zum Führen einer solchen Diskussion gehört nicht nur die Besinnung auf Grundwerte, sondern auch die immer währende Beschäftigung mit der rasanten Entwicklung der globalen Forschung.

Wir haben uns im Hessischen Landtag mit diesen Fragen beschäftigt: in einer von großer Sachlichkeit geprägten Debatte im Juli vergangenen Jahres und mit unserem Bioethiksymposium im November. Herr Bökel, ich will hier weder mit dem ausgestreckten noch mit dem erhobenen Zeigefinger stehen, aber damals haben Sie etwas andere Fragen als die heutigen gestellt.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Hessische Landtag tatsächlich keine Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich hat, wir also im politischen Sinne des Wortes gar nicht zu einer Gewissensentscheidung aufgerufen sind, spricht es für dieses Länderparlament, dass wir dennoch Meinungsbekenntnis ablegen wollen und, wie ich hoffe, auch mehrheitlich ablegen können. Dass dies heute über die Fraktions- oder Koalitionsgrenzen hinweg geschehen kann, entspricht bei solch grundlegenden Fragen, die an die Substanz des Menschenbildes jedes Einzelnen von uns Abgeordneten gehen, bester demokratischer Kultur.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Herr Bökel, gerade deswegen hätte ich gewünscht, dass Sie sich vor Einbringung Ihres Antrages mit den anderen Mitgliedern dieses Hauses über Ihr Vorgehen abgestimmt hätten. Dies hätte auch der seit Juni letzten Jahres gepflegten Tradition des gemeinschaftlichen Miteinanders in dieser wichtigen Frage entsprochen. Ich bedaure, dass Sie diesen Weg nicht beschreiten wollten oder konnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim oberflächlichen Lesen Ihres Antrages kann man zugegebenermaßen den Eindruck bekommen, als hätten Sie den Beschluss des Bundestages einfach nur übernommen. Liest man etwas genauer, erkennt man ohne Probleme, dass Ihr Antrag weit über den Beschluss des Deutschen Bundestages hinausgeht.

Hier wird nun davon gesprochen, den Umgang mit überzähligen Embryonen zu überdenken. Selbst Vorkernzellenstadien wollen Sie einbeziehen, und die PID soll zugelassen werden. Allein die Formulierung in Ihrem Antrag, die Entscheidung des Bundestages sei eine wesentliche Grundlage für weiteres Handeln, bestätigt bei mir die Befürchtung, dass der Damm noch weiter aufgebrochen werden soll.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die damit verbundene Problematik haben Sie selbst klar erkannt. Folgerichtig haben Sie in Ihrem Antrag breite Ausführungen gegen die Diskriminierung menschlichen Lebens aufgenommen.

Ich glaube, wir hätten es uns zu leicht gemacht, wenn wir Ihren Antrag einfach nur abgelehnt hätten, auch möglicherweise unter Hinweis fehlender Gesetzgebungskompetenz. Aber wir haben als die unterzeichnenden Abgeordneten der CDU-Fraktion gemeinsam mit den Unterzeichnern der GRÜNEN einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht, um unsere Position klar darzulegen.

Ich sage es schon hier: Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Abgeordnete als diejenigen, die den von mir noch zu begründenden Antrag unterzeichnet haben, uns - damit meine ich die Unterzeichner - unterstützen würden. Denn uns geht es nicht um parteipolitische Auffassungen, sondern um eine wirkliche Gewissensentscheidung, richtigerweise formuliert um ein freies und individuelles Meinungsbekenntnis.

Unbestreitbar ist wohl, dass die Bio- und Gentechnologie eine Leittechnologie der nächsten Jahrzehnte mit sehr breiten Anwendungsmöglichkeiten in der Pharmaindustrie und Medizin, in der Landwirtschaft, der Lebensmittelherstellung und im Umweltschutz sein wird. Wir dürfen gerade in die-

ser Debatte nicht den Fehler machen, alles über einen Kamm zu scheren. Gerade die Abgeordneten meiner Partei bemühen sich um Differenzierung, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Schließlich sind wir Christdemokraten, die in ihrer Politik seit jeher eine Offenheit für Forschung und Entwicklung mit einer grundlegenden Werteorientiertheit verbunden haben, in dieser Situation in besonderer Weise gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Daher ist es aber auch aus Sicht von uns Christdemokraten genauso notwendig, ethische Grenzen für Wissenschaft und Forschung aufzuzeigen und bei gesetzgeberischer Zuständigkeit dies auch klar zu benennen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

insbesondere in der praktischen Anwendung. Denken Sie hier an die Präimplantationsdiagnostik, die das Lebensrecht des Embryos von seiner genetischen Veranlagung abhängig machen kann. Für mich ist die Unterscheidung zwischen "lebenswertem" und "lebensunwertem" Leben mit dem verfassungsrechtlichen Schutzgebot der Menschenwürde nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier nicht auf die mit der PID verbundenen Gesundheitsrisiken für Frauen oder die Unzuverlässigkeit der Diagnostik näher eingehen. Eines möchte ich aber sagen. Eine Begrenzung der PID auf einige wenige Indikationen halte ich für unrealistisch. Ich denke da nicht nur an Murphys Gesetz. Eine schleichende Ausweitung ihrer Anwendung bis hin zur Auswahl von gewünschten Eigenschaften des jungen menschlichen Lebens ist zu befürchten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gleich eines vorwegschicken: Aus unserer Sicht und in Kenntnis der klaren und lebensschützenden Grundsätze des Embryonenschutzgesetzes hat der Deutsche Bundestag am 30. Januar dieses Jahres wichtige Fragen zur menschlichen embryonalen Stammzellenforschung nur unzureichend beantwortet. Es wurde mehr Verwirrung als Klarheit gestiftet.

Aber in Kenntnis der gesetzgeberischen Kompetenzen und in Kenntnis des monatelangen Ringens um den richtigen Weg haben wir die demokratische Mehrheitsentscheidung unseres Bundestages zu respektieren. Inhaltlich akzeptieren muss man diesen Beschluss des Bundestages deswegen aber noch lange nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele von uns - ich habe dies als Sprecher meiner Fraktion für bioethische Fragen entsprechend

kommentiert - empfinden den Beschluss des Bundestages als eine halb geöffnete Tür, die nicht wieder zu schließen sein wird. Vielmehr habe ich die Befürchtung, auch in Kenntnis jüngster Forderungen von Forschung und Industrie, dass die Tür zur Verwertung menschlichen Lebens bald sperrangelweit offen stehen kann.

Deswegen sind alle Unterzeichner meiner Fraktion der Auffassung, dass der Bundestag in dem von ihm noch zu verabschiedenden Gesetz die von ihm selbst gezogenen Grenzen keinesfalls überschreiten darf, auch nicht bei der Beschlussfassung auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade bei der neuen und fast unvorstellbaren Dimension moderner Biotechnologie ist die Politik zu verantwortungsvollem und wertorientiertem Handeln und Lenken aufgefordert.

Noch nie in der Menschheitsgeschichte scheint es so einfach wie heute gewesen zu sein, am menschlichen Erbgut selbst zu forschen oder daran gar womöglich unumkehrbare Änderungen vorzunehmen, und dies birgt zweifellos große Gefahren. Wer von uns kann schon in Anspruch nehmen, eine vollkommene und allgemein vorzuziehende Moraltheorie zur Verfügung zu haben, die es gestatten würde, alle Fragen sicher zu beantworten?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage aber auch, wer von uns über das differenzierte biotechnologische Wissen verfügt, aus dem wir die fundamentale Überzeugung gewinnen, diese schwierigen technischen und ethischen Fragen abschließend lenken und klären zu können. Es wäre unehrlich, nicht zuzugeben, dass auch wir hin- und hergerissen sind zwischen den Möglichkeiten, schwere Krankheiten vielleicht in absehbarer Zukunft heilen zu können, und dem effektiven Rechtsgüterschutz zugunsten ganz jungen menschlichen Lebens.

Aber jeder muss sich für eine der beiden Fragen entscheiden, und wie viele meiner Fraktionskollegen habe ich dies mit demselben Ergebnis getan. Ein Sowohl-als-auch kann es für mich nicht geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für mich gibt es in der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen keine fragwürdigen Kompromisse, und dies so lange, wie mir nicht nachgewiesen wurde, dass gleiche Erfolge mit ethisch unbedenklichen Methoden wie der Nutzung adulter oder fetaler Stammzellen oder Ähnlichem nicht möglich sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die Forschung sich immer mehr nur auf embryonale menschliche Stammzellen fokussiert, beschreitet man meiner Meinung nach einen gefährlichen Irrweg, weil daraus folgt, dass schließlich für den Zweck der Heilung menschliches embryonales Leben verwertet werden wird. Die Konsequenz wäre die willentliche Produktion von Embryonen zum medizinischen Gebrauch, und dann haben wir die von Margot von Renesse prophezeite Vampirmedizin.

Ich unterstelle keinem hier im Raum, dass er oder sie das wirklich will. Vielmehr haben wir hierfür echte Alternativen. Die Wissenschaftler kennen sie, und es wird bereits umfangreiche Forschung mit adulten oder Stammzellen aus Nabelschnurblut betrieben. Die Chancen - glaubt man Veröffentlichungen ernst zu nehmender Forscher - stehen gut. Gerade in Kenntnis der bereits getroffenen Entscheidung des Bundestags, den Import zuzulassen, müssen wir alles, wirklich alles dafür tun, dass die Forschung an adulten Stammzellen in der Bundesrepublik stark gefördert wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier sollte der Schwerpunkt konsequenter Forschungsförderung liegen. Starten wir den Versuch, mit dem ethisch Unbedenklichen das Bedenkliche überflüssig zu machen.

Zweitens müssen in dem Durchführungsgesetz die restriktiven Vorgaben, insbesondere Stichtagsregelungen, erhalten bleiben, die man zur Zeit des Bundestagsbeschlusses im Auge hatte.

Drittens dürfen wir in unserem Bemühen nicht weiter nachlassen, dem menschlichen Leben den Stellwert einzuräumen, der ihm gebührt. Eine Verzwecklichung menschlichen Lebens, egal ob jung oder alt, gesund oder krank, ob behindert oder nicht behindert, darf es gerade im Hinblick auf die Erfahrungen unserer nationalen Geschichte nie im letzten Jahrhundert wieder geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Hier haben wir in unserem Denken und Handeln höhere Maßstäbe anzulegen, als dies anderen Nationen vermeintlich möglich sein mag.

Ich habe neulich einen Artikel in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" mit einer Überschrift gelesen, die ich als Schlussbemerkung meines Redebeitrags hier in den Raum stellen möchte. Sie lautet: "Wir müssen Kanäle bauen, wo Dämme brechen".

Meine Damen und Herren, dem habe ich nichts Weiteres hinzufügen, außer Sie zu bitten, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Da wir normalerweise mischen, müsste jetzt Frau Abg. Schönhut-Keil das Wort haben, es sei denn, Sie würden sich anderweitig verständigen wollen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist derselbe Antrag!)

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion. - Ich nehme jede Einigung immer gern entgegen. Es ist derselbe Antrag, das ist korrekt.

**Nicola Beer (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede zu diesem Thema fällt mir, ehrlich gesagt, so schwer wie zu keinem anderen Thema, und zwar deswegen, weil wir, die Kollegen, die den Antrag unterschrieben haben, den ich Ihnen hier begründe, uns in einer Position befinden, Sie von einer Entscheidung überzeugen zu wollen, die wir selbst aufgrund des verantwortungsvollen Umgangs mit diesem sensiblen, die Fundamente unseres ethischen Verständnisses berührenden Themas ständig erneut auf ihre Richtigkeit überprüfen, und zwar bis in die Minuten dieser Debatte hinein und wahrscheinlich auch über diese Debatte hinaus.

Es kann meines Erachtens keinen Absolutheitsanspruch für irgendeine der hier vorgetragenen Positionen geben. Herr Kollege Wintermeyer, ich tue mich deshalb, ehrlich gesagt, sehr schwer mit den Aussagen in dem Antrag, den die Mehrheit der Kollegen der CDU und auch der GRÜNEN hier unterschrieben hat, der jeder anderen Position als der eigenen den Vorwurf macht, die Verwirklichung menschlichen Lebens zu verfolgen und zwischen "wertem" und "unwertem" Leben unterscheiden zu wollen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorwurf ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Ich habe sehr großen Respekt vor jeder in dieser Debatte - nicht nur heute hier, sondern auch im Deutschen Bundestag - vorgetragenen Position. Ich fordere aber diesen Respekt auch für unsere Position, für die lange und quälende Auseinandersetzung, bis es zu dieser Position kam.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Keiner von uns hat sich die Entscheidung leicht gemacht, Herr Kollege Wintermeyer. Jeder Schritt auf diesem Gebiet ist vielmehr eine sehr schwierige Abwägung zwischen der Forschungsfreiheit, der Hilfe für sehr kranke Menschen und der Würde des menschlichen Lebens.

Das Ergebnis dieser Abwägung ist für mich und die fünf Kollegen, die unseren Antrag unterschrie-

ben haben, dass wir die Herstellung von Stammzellenlinien und die Forschung hiermit sowie die Präimplantationsdiagnostik auch in Deutschland zulassen wollen. Das geht - das haben Sie richtig festgestellt, Herr Kollege Wintermeyer, aber das wird nicht versteckt, sondern ganz deutlich in unserem Antrag gesagt - über die Entscheidung, die im Deutschen Bundestag getroffen wurde, hinaus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Stammzellenforschung begründet die Hoffnung vieler sehr schwer kranker Menschen auf neue Therapien und Heilungsmöglichkeiten. Zwar kann niemand konkrete und verlässliche Aussagen darüber machen, wie die Umsetzbarkeit von Forschungsergebnissen in Therapien und Medikamenten aussehen wird. Dennoch richtet sich die Hoffnung auf eine Versorgung mit spezifischen Zelltypen zu Transplantationszwecken für eine Reihe sehr schwerer Erkrankungen - vom Herzinfarkt über Morbus Parkinson bis zur Leukämie - und auch auf die Entwicklung von Therapien gegen genetisch bedingte schwere Erkrankungen.

Heutige Forschung an adulten und natalen Stammzellen, die - das haben Sie zu Recht gesagt - auch an hessischen Hochschulen stattfindet, verstärkt die Hoffnung auf die zukünftige Verfügbarkeit solcher Therapien und Medikamente. Es ist völlig richtig, wenn hier von allen Seiten gefordert wird, dass die Forschung an adulten und an natalen Stammzellen zu verstärken ist und auch verstärkt vom Land und vom Bund gefördert werden sollte.

Herr Kollege Wintermeyer, allerdings ist für uns als Ergebnis der in diesem Raum stattgefunden habenden Anhörung festzustellen, dass diese Forschung alleine nicht ausreichend ist. Um Verständnis für die Funktion der Zellprogrammierung gewinnen zu können, ist unserer Meinung nach die Forschung an embryonalen Stammzellen unter strengen Auflagen unverzichtbar. Embryonale Stammzellen beinhalten gegenüber den Stammzellen von Erwachsenen oder denjenigen aus Nabelschnurblut nach derzeitigem Wissensstand - das ist auch in der Anhörung vorgetragen worden - für die Forschung ein erheblich höheres Potenzial. Daher sind sie unseres Erachtens in der Grundlagenforschung nötig, um weitere Erkenntnisse gewinnen zu können.

Dabei geht es uns um eine Forschung, die einer nachdrücklichen Forderung nach Humanität und Ethik entspricht.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zudem zu bedenken, dass für die Stammzellenforschung an embryonalen Zellen wenige Zelllinien genügen. Lassen Sie es mich ganz deutlich machen, dass eine massenhafte Produktion weder notwendig noch wünschenswert ist.

Allerdings ist - Herr Kollege Bökel hat das für einen Großteil der sozialdemokratischen Kollegen schon angesprochen - die Frage der Menschenwürde und die Würde menschlichen Lebens, Herr Kollege Wintermeyer, meines Erachtens schon zum jetzigen Zeitpunkt aufgeworfen, nämlich beim Umgang mit so genannten verwaisten Embryonen. Wir haben die Situation, dass nicht nur in Deutschland, aber auch in Deutschland, eine große Zahl von eingefrorenen, kryokonservierten Embryonen und Pronuclei existiert und dass nach der heutigen Gesetzeslage diese Pronuclei und diese Embryonen der Dauergefrierung oder auch dem Wegwerfen, dem Verwerfen anheim gestellt sind. Auch wir haben uns die Frage gestellt, ob nicht unter diesem Aspekt der Respekt vor dem menschlichen Leben und vor der Würde menschlichen Lebens es erfordert, diese Embryonen und Pronuclei, statt sie wegzuworfen, dafür zu benutzen, um Forschungen zu lebensbedrohlichen Krankheiten zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Uns war dabei wichtig - deswegen fällt unser Antrag in diesen Aspekten sehr detailliert aus -, die Grenzen dieser Forschung als Voraussetzung für ihre Zulässigkeit festzulegen. Dies war für uns Bestandteil der getroffenen Abwägung. Hier ist es für uns wichtig - Herr Kollege Bökel, hier decken wir uns auch wieder in unseren Einschätzungen -, dass in diesem Land das reproduzierende Klonen verboten bleiben muss. Das darf nicht sein. Es geht uns ganz ausdrücklich um Pronuclei und Embryonen, die allein zum Zwecke der Herbeiführung einer Schwangerschaft hergestellt worden sind und dann, aus welchen Gründen auch immer, für diesen Zweck keine Verwendung mehr finden.

Es ist uns wichtig, dass es eine unabhängig besetzte Ethikkommission geben sollte, die über die Notwendigkeit jedes einzelnen beantragten Forschungsvorhabens entscheidet. Es ist uns wichtig, dass die Notwendigkeit der Forschung an embryonalen Stammzellen nach einem gewissen Zeitraum - wir haben fünf Jahre vorgeschlagen - überprüft wird, und zwar nach dem dann gültigen Stand der Wissenschaft. Denn immerhin ist es denkbar, dass durch den Forschungsfortschritt möglicherweise embryonale Stammzellenforschung überflüssig wird und die alleinige Forschung an adulten und natalen Stammzellen ausreicht und deswegen auch allein zulässig sein sollte.

Dass wir auch die Aufklärung der betroffenen Personen fordern, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus wäre es uns aber noch wichtig, dass diese Forschung aus Gründen der Transparenz zunächst an einzelnen, speziell überwachten Forschungsinstituten und Hochschulen stattfindet, um die Transparenz dessen herzustellen, was in diesem sehr sensiblen Gebiet geschieht. Ich glaube, es ist mit das Wichtigste - Herr

Simitis hat das in der Anhörung hier sehr eindrücklich vorgetragen -, dass solch äußerst sensible Forschung nicht im Verborgenen blüht, sondern durch die Öffentlichkeit, die öffentliche Meinung stets kontrollierbar ist.

Meine Damen und Herren, wir erwarten uns von dieser Stammzellenforschung keinen Durchbruch innerhalb weniger Jahre. Aber wir meinen, dass man Deutschland bei diesem wichtigen Thema nicht aus dem Forschungsverbund abkoppeln darf. Herr Kollege Wintermeyer, ich muss ganz ehrlich sein und sagen: Ich meine, wenn wir uns Ihrer Position anschließen würden, dann würden wir über kurz oder lang - sollte diese Forschung zu dem erhofften Erfolg führen - in eine moralisch sehr bedenkliche Situation kommen. Denn dann hätte diese Forschung an embryonalen Stammzellen im Ausland stattgefunden, und dort wären möglicherweise Medikamente gegen Krankheiten hervorgebracht worden, die auch in diesem Lande vorkommen. Dann möchte ich den Politiker sehen, der kranken Patienten in dieser Situation sagt, diese Medikamente dürften in diesem Lande nicht verwendet werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Im zweiten Bereich, der Präimplantationsdiagnostik, begründet sich unsere Entscheidung für die Forderung, diese Methodik auch in Deutschland zuzulassen, in dem meines Erachtens nicht auflösbaren Konflikt zwischen dem absoluten Lebensschutz nach dem Embryonenschutzgesetz und den vielfältigen Einschränkungen des rechtlichen Lebensschutzes in späteren, weiter entwickelten Phasen des ungeborenen Lebens.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die heutige Situation in Deutschland ansehen, dann sehen Sie: Der Schutz des extrakorporal gezeugten Embryos nach dem Embryonenschutzgesetz ist absolut. Alles, was nicht seiner Erhaltung dient, ist in Deutschland verboten, allerdings mit der Einschränkung - da fängt es schon an, widersprüchlich zu werden -, dass überzählige Embryonen, die bei der In-vitro-Fertilisation entstehen, nicht eingepflanzt werden müssen, sondern eingefroren werden können, mit den Konsequenzen, die ich eben schon in meinen Ausführungen zur Stammzellenforschung angesprochen habe.

Dann folgt eine zweite Phase, nämlich die des Transfers des Embryos in die Gebärmutter der Mutter bis zur Nidation. Dies ist eine Phase völliger Schutzlosigkeit, eine Phase, in der wir auch bei der normalen, natürlichen Befruchtung - der Kollege Bökel hat darauf hingewiesen - Nidationshemmer straffrei zulassen und die Spirale und die "Pille danach" zur Empfängnisverhütung anwenden.

Daran schließt sich ein vielfach zweifelhaften privaten Dispositionen unterstehender Schutz an, der meines Erachtens sehr löchrig ist, nämlich der



nach den §§ 218 ff. des Strafgesetzbuchs. Meines Erachtens ist dies nicht damit in Einklang zu bringen, dass man Paaren, die eine Prädisposition für schwere Erbkrankheiten haben, nach der jetzigen Gesetzeslage zumutet, weiterhin den Weg einer Schwangerschaft "auf Probe" zu wählen, obwohl sie wissen, dass die Gefahr besteht, dass sie, wenn sich eine Schwangerschaft einstellt, nachher zu den in den §§ 218 ff. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Mitteln greifen müssen, um diese Schwangerschaft zu beenden.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Veronika Winterstein (SPD))

Herr Kollege Wintermeyer, ich nehme den Vorwurf sehr schwer, gerade mit der Präimplantationsdiagnostik würden wir und ebenso die Kollegen von der Sozialdemokratie, die sich für dieses Instrument der Diagnose einsetzen,

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist es!)

zwischen "wertem" und "unwertem" Leben unterscheiden. (Beifall bei der FDP und der SPD) Herr Kollege, dies sind, ehrlich gesagt, zwei Kategorien, die ich weder mit der Diskussion über PID noch mit der Diskussion um die §§ 218 ff. StGB verbinde.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es geht nicht - das möchte ich hier ganz ausdrücklich betonen; Herr Kollege Bökel hat es auch schon angesprochen - um das Kind nach Maß, das Kind auf Bestellung. Bei der PID geht es um eine Gruppe von Paaren, die nicht nur - wie ich das damals bei meiner Schwangerschaft und wahrscheinlich sehr viele Kolleginnen hier im Saal während ihren Schwangerschaften getan haben - ein Stoßgebet "Hoffentlich ist das Kind, das wir erwarten, gesund" zum Himmel schicken, sondern die sich schon einen Schritt vorher die quälende Frage stellen müssen, ob sie es aufgrund ihrer Prädisposition für schwere Erbkrankheiten überhaupt verantworten können, ein Kind zu bekommen, ob sie es verantworten können, diesem Kind möglicherweise das Leid zuzumuten, das sie selbst aufgrund dieser Erbkrankheiten erleben. Ich glaube, dass diese stark vom Leid und vom Selbstzweifel geprägte Situation nicht mit dem vergleichbar ist, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Deswegen glaube ich, dass wir diesen Paaren, die ohnehin schon schwer belastet sind, die Chance nicht versagen dürfen, dass die Präimplantationsdiagnostik auch in Deutschland angewendet wird. Wir dürfen sie nicht an das Ausland verweisen. Es ist sicher richtig - auch das ist uns wichtig -, dass verhindert werden muss, dass es zu einer generellen Anwendung der PID kommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um ein generelles Screening. Bedenken Sie bei dieser Sache bitte auch, dass in 70 % der Fälle, von denen wir hier reden, die betroffenen Paare an und für sich

nicht auf eine In-vitro-Fertilisation angewiesen wären. Sie ist quasi nur der Weg, um zur Präimplantationsdiagnostik zu kommen. Von daher denke ich, dass es auch in diesen Fällen nicht zu dem von Ihnen hier beschworenen Dammbbruch kommen wird. Wir haben gesehen, dass auch nach Einführung der Pränataldiagnostik die Zahlen konstant geblieben sind.

(Gerhard Bökel (SPD): Als ob das jemand freiwillig machen würde!)

Das ist genau der Punkt, den ich ansprechen wollte: als ob sich jemand in diese schwierige Entscheidung begibt, diese sehr strapaziöse Behandlung auf sich nimmt, um nachher leichtfertig mit den Ergebnissen einer solchen Präimplantationsdiagnostik umzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die den von der Mehrheit der Sozialdemokraten unterschriebenen Antrag unterstützen, ich muss aber auch gestehen, dass ich im Zusammenhang mit der von Ihnen aufgestellten Forderung, es müsste, ähnlich wie beim Schwangerschaftsabbruch, eine Lösung gefunden werden, die die Präimplantationsdiagnostik als rechtswidrig, aber nicht strafbar ansieht, juristische Bedenken habe. Ich meine, dass ein solcher Schwangerschaftsabbruch nicht mit der Pränataldiagnostik und dem anschließenden Abbruch vergleichbar ist, und zwar vor dem Hintergrund, dass allenfalls der Nichttransfer des als krank erkannten Embryos in meinen Augen rechtswidrig sein könnte.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Allerdings steht dies auch im Widerspruch zur jetzigen Situation, weil schon heute nicht alle in der Petrischale erzeugten Embryonen transferiert werden.

(Gerhard Bökel (SPD): Deswegen haben wir das so formuliert!)

Außerdem halte ich es doch für eine relativ große Zumutung für einen Gesetzgeber, auch für den Bundesgesetzgeber, aufgefordert zu werden, eine rechtswidrige Situation zu regeln. Ich bitte daher um Verständnis, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, die unseren Antrag unterstützen, trotz der Gemeinsamkeiten in der Frage der Stammzellenforschung und der Präimplantationsdiagnostik aus diesem Grund bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten werden.

Lassen Sie mich noch zu einem dritten Komplex kommen, der hier angesprochen worden ist und der wichtig ist, erwähnt zu werden. Für uns ist es klar, dass die Achtung von Menschen mit geistigen, seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen in vollem Umfang erhalten bleiben muss und dass darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichberechtigung Behinderter weiter auszubauen sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Der Grund, warum wir dies in unserem Antrag nicht weiter ausgeführt haben, ist allein der, dass diese Regelungen in unseren Augen nicht davon abhängig sind, ob unsere Positionen zur Stammzellenforschung und zur Präimplantationsdiagnostik in diesem Hause und auch in diesem Land eine Mehrheit finden. Dies wollen wir ohnehin unabhängig von der Diskussion und der Debatte über die Bioethik aus Überzeugung im Hinblick auf die Gleichstellung behinderter Menschen in unserer Gesellschaft durchführen.

Meine Damen und Herren, Behinderungen wird es in dieser Gesellschaft weiterhin geben - mit oder ohne Zulassung der Präimplantationsdiagnostik und der Stammzellenforschung. Nur ein ganz geringer Prozentanteil der Behinderungen ist genetisch bzw. durch Erbkrankheiten bedingt. Der größte Teil der Behinderungen, die wir zu verzeichnen haben, basiert auf Komplikationen bei der Geburt oder auf späteren Schicksalsschlägen, seien es Unfälle oder andere Krankheitsbilder, die nicht notgedrungen genetische Ursachen haben müssen. Es bleibt also fortwährende Aufgabe unserer Gesellschaft und auch von uns als Abgeordneten, behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Für uns Liberale sind Behinderte ganz normale Bürger. Behindertenpolitik ist für uns daher keine Spartenpolitik, sondern Bürgerrechtspolitik.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, diese Einstellung kann allerdings nicht so weit gehen, dem in Ihrem Antrag aufgegriffenen Antidiskriminierungsgesetzentwurf der Bundesjustizministerin in vollem Umfang zuzustimmen. Das ist ein weiterer Grund, warum ich hier für uns erklären muss, dass wir uns auch aus diesem Grunde bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten werden, schweren Herzens enthalten werden. Dieses Gesetz trifft in der Behindertenpolitik zwar Regelungen die wir unterstützen - auch auf Bundesebene unterstützen -, aber dieses Antidiskriminierungsgesetz geht bei den so genannten Minderheitsgruppen weit über das hinaus, was die zugrunde liegende europäische Richtlinie vorschreibt. Das kann von uns in dieser Form nicht mitgetragen werden. Wir unterscheiden also zwischen dem hier vorliegenden Antidiskriminierungsreferentenentwurf und dem Gesetzentwurf, den auch wir auf Bundes- und auf Landesebene zur Gleichstellung von Behinderten unterstützen. Dass dieser Referentenentwurf auch in Berlin Schwierigkeiten macht, zeigt sich daran, dass er offensichtlich im Kabinett nicht als Kabinettsentwurf gebilligt wurde, sondern jetzt über die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD eingebracht werden wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eines feststellen: Die heute in diesem Hause vorliegenden Anträge werden unter-

schiedlich starke Zustimmung erhalten. Die Meinungsbildung wird - wie das in unserer Demokratie in diesem Lande üblich ist - auch hier wieder, auch bei diesem sehr sensiblen, das Gewissen jedes Einzelnen von uns berührenden Thema, über erreichbare Mehrheiten stattfinden. Das ist mit der Grund dafür, dass wir bei Kollegen sowohl der CDU-Fraktion als auch der Fraktion der Sozialdemokraten für unsere Position werben. Allerdings wird es sich zeigen, dass sich in diesem Bereich, egal wie groß nachher der Kreis der Kolleginnen und Kollegen ist, die man für die eigene Position als Unterstützung hat gewinnen können, die eigene Rückversicherung nicht am Maße der Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen wird festmachen lassen können.

Nachher sind wir 110 Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal in unserer Entscheidung doch auf uns selbst gestellt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Abg. Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir alle sollten zu Beginn als positives Faktum konstatieren, dass sich der Hessische Landtag und alle Abgeordneten im Einzelnen selten so ausführlich und intensiv mit einer Frage beschäftigt haben wie in diesem Fall - nicht nur auf dem Bioethiksymposium, das wir durchgeführt haben und auf dem zahlreiche, namentlich hochrangige Persönlichkeiten ihre Stellungnahmen abgegeben haben, sondern auch heute wieder in dieser Debatte. Das möchte ich vorausschicken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Hier handelt es sich übrigens um eine Frage, in der wir überhaupt keine Entscheidungskompetenz haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das hat an anderer Stelle zu Nachfragen geführt. Ich finde es richtig, dass wir in dieser Fragestellung eine Positionierung vornehmen. Insofern ist es zu begrüßen, dass der Antrag der SPD-Fraktion heute den Auftakt zu unserer zweiten Debatte gegeben hat. Ich begrüße darüber hinaus, dass es möglich ist, auch über die herkömmlichen Parteigrenzen hinweg, ausschließlich von der Gewissens- und Entscheidungsfreiheit des einzelnen Abgeordneten abhängig zu diskutieren und zu entscheiden.

Ich denke, dieses Verfahren macht deutlich, dass es sich bei dem Thema "Forschung am menschlichen Erbgut" tatsächlich um grundlegende Fragen handelt, die alle Menschen bewegen und auf die es nun einmal keine einfachen Antworten gibt. Nicht nur der Bundestag, sondern auch die anderen Landesparlamente haben Anhörungen zur Bioethik durchgeführt und sich mit Experten beraten. In Schulen, in Kirchengemeinden, bei den Gewerkschaften und auch im Freundeskreis, kurz: in und außerhalb der gesellschaftlichen Institutionen, wurde und wird die Bioethikdebatte geführt. Wir finden, dass die Debatte in Deutschland sehr öffentlich und breit stattfand und stattfindet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das sollten wir als sehr positiv bewerten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Antrag, zu dem ich Stellung nehme, ist von den GRÜNEN und von Abgeordneten der CDU unterschrieben und vertritt eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Forschung an embryonalen Stammzellen, der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik und dem menschlichen Klonen. Meine Damen und Herren von der SPD, das macht deutlich, dass wir es hier mit einer völlig neuen Dimension des wissenschaftlich Machbaren zu tun haben, deren Konsequenzen unsere Vorstellungen bei weitem sprengen. Erlauben Sie mir den Hinweis, Herr Kollege Bökel: Der Hinweis auf die Spirale kann meines Erachtens nicht als Rechtfertigung in dieser Debatte dienen, wenn man sich die Dimensionen vorstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich Folgendes feststellen: Nach den intensiven und ernsthaften Auseinandersetzungen im letzten halben Jahr ist die gerade jetzt getroffene Entscheidung eine wohl überlegte und gewissenhafte. Diesen Respekt bekunden wir auch der am 30. Januar getroffenen Mehrheitsentscheidung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Aber dieser Respekt enthebt uns natürlich nicht der Verantwortung, uns in dieser grundlegenden Fragestellung zu positionieren und für eine Mehrheit zu streiten. Da wir eine andere Position vertreten, schließt dies auch ein, sich im Widerspruch zur Mehrheitsentscheidung des Deutschen Bundestages zu befinden. Ich denke, dass noch viel wichtiger ist, dass wir uns alle der Folgen unserer Entscheidungen bewusst sein müssen. Doch für mich und meine Fraktionskollegen bleibt nach dem Symposium und dem Beschluss des Deutschen Bundestages sowie nach Abwägung aller Argumente das Nein gegenüber jeglicher Verzwecklichung menschlichen Lebens bestehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Würde des Menschen ist unantastbar - von Anfang an. Menschliches Leben darf nicht instru-

mentalisiert werden, und die Würde menschlichen Lebens darf nicht von seiner Nützlichkeit und Leistungsfähigkeit abhängig gemacht werden. Ich konstatiere, dass die neuen Entwicklungen der Medizin und Gentechnik große Hoffnungen auf neuartige Heilungsmöglichkeiten wecken. Man stellt uns Heilungschancen für bislang unheilbare Krankheiten wie Parkinson, Multiple Sklerose, Diabetes, Krebs oder Aids in Aussicht. Bewiesen ist bislang nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Forschung an embryonalen Stammzellen wird von Forschern und Wissenschaftlern zu der einen Erfolg versprechenden, unausweichlich notwendigen und von daher zuzulassenden Forschungsrichtung erhoben. Das kritisieren wir an dieser Stelle.

Ich stelle aber fest: Die großen Zweifel an der Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Position sind für uns geblieben, und zwar aus verschiedenen Gründen, die an verfassungsrechtliche, ethische, aber auch forschungspolitische Argumente anknüpfen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich unterstreichen: Wirtschaftliche Aspekte spielen für uns keine Rolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass, obwohl der Deutsche Bundestag sich am 30. Januar ganz und gar nicht für einen uneingeschränkten Import, sondern nur für eine begrenzte Forschung an vorhandenen Stammzellenlinien ausgesprochen hat, der künftige Dammbbruch für eine verbrauchende Forschung an Embryonen unausweichlich ist.

Frau Kollegin Beer, Sie haben gesagt, das sei nicht so. Wir glauben, dass das so ist. Denn letzte Woche konnten wir z. B. in der "FAZ" vom 13. März die Überschrift lesen: "Die Embryonen aber sterben aus - Ruckeln und Zuckeln in Definitionslücken - Der Forschungsausschuss feilt am Stammzellengesetz, dem die Forschungsgemeinschaft kein langes Leben prophezeit". Da wird deutlich, dass die in unseren Augen untaugliche Argumentationslinie des Beschlusses vom 30. Januar, nämlich mit engen Vorgaben die Forschung an ausländischen Stammzellen zuzulassen, in der Praxis überhaupt nicht durchhaltbar ist.

So wird bereits jetzt von den Wissenschaftlern moniert, dass die stichtagsgemäß verfügbaren Stammzellenlinien ausnahmslos mit Mäusenährzellen kultiviert und wegen der Infektionsgefahr mit Mäuseviren für eine - wann auch immer denkbare - Zelltherapie absolut unbrauchbar seien. Die embryonale Stammzellenforschung befindet sich im Zustand der Grundlagenforschung. Das bestreiten selbst die Verfechter der Forschungslinie nicht. Das bedeutet aber, dass man mit den ersten For-

schungsergebnissen in 10 oder 20 Jahren rechnen kann und somit die Hoffnung, die bei unheilbar kranken Menschen geweckt wird, trügerisch ist. Manchmal kommt es mir so vor, als würde man in der Diskussion bewusst ausklammern, dass wir in Deutschland ein Gesundheitssystem haben, das auch die Prävention als wichtiges Ziel verfolgt oder verfolgen sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD - Zuruf von der SPD: So ist es!)

Immer diese Ausschließlichkeit: Sowohl der Stand der embryonalen Forschung wie auch die projizierten Ergebnisse bedeuten, dass die Verfügbarkeit einer Vielzahl von in vitro gezeugten Embryonen notwendig werden wird. Die Aussage einiger Wissenschaftler, dass die weltweit vorhandenen Stammzellenlinien ausreichen und unendlich vermehrbar sind, trifft nach anderen Erkenntnissen nicht zu, weil die Linien nicht stabil gehalten werden können.

Auch hier ist deutlich, dass sich die Wissenschaftler überhaupt nicht einig sind. Es drängt sich - mir zumindest - der Verdacht auf, dass die Akzeptanz für die embryonale Stammzellenforschung hier scheinbar erreicht werden soll. Doch unabhängig von dem Streit der Wissenschaftler, der nur am Rande erwähnt werden soll, bleibt trotzdem die grundsätzliche Frage offen, was geschieht, wenn die so genannten überzähligen Embryonen verbraucht und die versprochenen Heilserwartungen noch nicht erfüllt worden sind, oder wenn die Forschung so erfolgreich ist, dass man, um künftige Heilungschancen von Menschen nicht schmälern zu wollen, doch mehr Embryonen benötigt als die jetzt zulässig importierten.

Der Beschluss des Bundestages und auch der hier vorliegende Antrag der SPD drücken sich in meinen Augen um diese grundlegende Fragestellung herum. Denn die Grundsatzfrage lautet: Ist nicht auch der in vitro gezeugte Embryo ein Embryo, und steht er deshalb genauso unter dem Schutz der Verfassung wie der Embryo im Mutterleib? Diese Frage bleibt von Ihnen unbeantwortet.

Die FDP ist da eindeutiger. Zwar wollen auch Sie nur begrenzen und unter strengen Auflagen forschen lassen, doch im Grunde befürworten Sie, wie Sie gesagt haben, die embryonale Stammzellenforschung. Wir sehen das anders. Jeder Embryo, ob er sich im Körper der Frau oder in der Petrischale befindet, hat die gleiche, aus sich selbst kommende Kraft, sich als Mensch zu entwickeln. Wer hier die Auffassung vertritt, der Embryo sei, wenn er die Gebärmutter nicht erreicht, auch noch kein Mensch, entfernt sich weit vom Menschenrechtsverständnis unserer Verfassung und impliziert, es sei von den Handlungen anderer abhängig, ob er ein eigenes Recht hat bzw. ein eigener Rechtsträger ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Behalten wir die möglichen grauenhaften Konsequenzen des wissenschaftlichen Fortschritts im Auge. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle nur - das erhebt sicherlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit - die Versuche in Japan mit der bereits bestehenden künstlichen Gebärmutter. Deswegen muss die ethische Grundfrage beantwortet werden. Man kann sich nicht darum herumdrücken. Ich konzedere, dass wir bei der Beantwortung dieser Frage zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Ich empfinde die philosophische Position eines Herrn Sloterdijk, der sich eine bessere Welt durch genetische Programmierung verspricht, als falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Jeder Mensch ist einzigartig und un reproduzierbar. Doch gibt es Bestrebungen mit dem Ziel, das menschliche Erbgut zu verbessern, zu verändern und zu reproduzieren. Im Februar war zu lesen, dass die australische Firma Cell Sciences plant, erbkrankte menschliche Embryonen zu klonen, um genetisch bedingte Krankheiten zu erforschen. Die Zellen eines Menschen mit einer genetischen Erkrankung sollen gespendet werden, um Embryonen mit erkrankten Zelllinien zu gewinnen. Diese Zellen werden dann in tierische Eizellen oder in nach künstlicher Befruchtung übrig gebliebene Eizellen eingesetzt. Die Originalgene der Eizelle werden anschließend entfernt, damit sich der geklonte Embryo entwickelt. Die Firma erhofft sich, die Wirkung von Medikamenten auf die erkrankten Zelllinien zu untersuchen. Das Argument, dass sich der geklonte Embryo theoretisch zum Zwilling des Spenders entwickeln könne, weisen die Forscher weit von sich.

Wenn wir Abgeordnete des Hessischen Landtags uns gegen das Klonen von Menschen aussprechen, ist das also beileibe keine Panikmache, sondern die notwendige Reaktion auf die längst Realität gewordene Forschungsideologie einiger Forscher dieser Welt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Auch wir Kolleginnen und Kollegen sprechen uns dafür aus, durch Forschung die Grundlagen für die Heilung bislang unheilbarer Krankheiten zu legen. Natürlich ist das so. Doch wir verweisen darauf, dass es mit der Forschung an natalen und adulten Stammzellen eine reelle Forschungsalternative gibt, die nicht nur die ethische Problematik ausschließt, wie sie bei der Forschung an embryonalen Stammzellen auftritt, sondern mindestens ebenso große Heilungschancen verspricht.

Der zweite Zwischenbericht der Enquetekommission "Recht und Ethik in der modernen Medizin"

stellt zu der Entwicklungsfähigkeit von adulten Stammzellen fest, dass die frühere Annahme, gewebespezifische adulte Stammzellen könnten sich nur in ihr Zielgewebe entwickeln, wissenschaftlich nicht mehr haltbar ist. Die Forschung hat gezeigt, dass auch eine Differenzierung in andere Zelltypen erfolgen kann. Auch ohne Zellkerntransfer, der zu einer vollständigen Reprogrammierung differenzierter Körperzellen führt, gelingt es gewebespezifischen Zellen unter bestimmten Bedingungen, sich in eine Reihe von Zellen zu verwandeln, die nicht zu ihrem üblichen Entwicklungsspektrum gehören.

Bei Stammzellen aus dem Knochenmark nehmen mehrere Forscher mittlerweile an, dass sie sich möglicherweise in jeden Zelltyp verwandeln können. Möglicherweise können adulte Stammzellen sogar in ein pluripotentes Stadium zurückverwandelt werden, wie es embryonale Stammzellen aufweisen. Adulte Stammzellen haben zudem den Vorteil, dass sich bei der Transplantation keine Tumore bilden und keine Abstoßreaktion erfolgt, da die transplantierten Zellen und der Spender genetisch identisch sind.

Meine Damen und Herren, es ist und bleibt unklar - wenn es nur um die wissenschaftliche Forschung ginge -, aus welchem Grund sich die Wissenschaft nicht stärker in dieser Forschungsrichtung engagiert. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Fördergelder in Zukunft genau in diese Richtung gelenkt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, können wir bei der Frage der staatlichen Förderung vielleicht noch eine große Übereinstimmung in diesem Hause feststellen, so trennen sich die Positionen wieder radikal beim Thema Präimplantationsdiagnostik. Als 1976 das erste Retortenbaby geboren wurde, war das ein erster Schritt auf dem Weg, den Paaren, die sich ein eigenes Kind wünschen und dies nicht mittels natürlicher Zeugung bekommen können, zu Realisierung ihres Kinderwunsches zu verhelfen. Heute werden bundesweit rund 6.000 Babys nach einer künstlichen Befruchtung geboren. Auch nach 30 Jahren Praxis ist die In-vitro-Fertilisation nach wie vor mit großen gesundheitlichen Risiken für die Frauen verbunden. Die so genannte "Baby-Take-Home-Rate" liegt auch heute nur bei maximal 15 %.

Samenspende, die Prüfung der zeugungsfähigen Spermien vor der Injektion in die Eizelle, Leihmutterchaft - alles ist möglich, um den Wunsch nach einem eigenen Kind zu verwirklichen. Unseriöse Geschäftemacher verhelfen 60-jährigen Frauen zu einem Kind. Ein Zwillingsspaar in Frankreich zeugt extrakorporal seine eigenen Kinder. Meine Damen und Herren, das sind für mich Horrordimensionen - um das an dieser Stelle klar zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damit Sie mich nicht missverstehen: Ich rede nicht der massenhaften Adoption von Babys aus irgendwelchen Drittweltländern das Wort. Ich behaupte auch nicht, dass alle die Paare, die sich ein eigenes Kind wünschen, Unrecht haben. Doch angesichts der möglichen und bereits praktizierten Perversionen muss doch die Frage erlaubt sein, wie weit wir in der Fortpflanzungsmedizin noch gehen wollen. Gibt es ein Recht auf ein eigenes Kind? Hat die Gesellschaft tatsächlich die Pflicht, allen zeugungsunfähigen Paaren den Kinderwunsch zu finanzieren? Wenn ja, warum nur vier Zyklen lang? Diese Frage stellt sich vielleicht auch einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Selbst wenn wir alle diese Fragen bejahen: Haben Paare bzw. natürliche Einzelpersonen - wieso nur ein Paar, das auch noch verheiratet sein muss? - ein Recht auf ein erbgesundes Kind? Unabhängig von der geringen Anzahl der Paare in Deutschland, die nach Schätzungen eine PID benötigen, um sich ihren Kinderwunsch erfüllen zu können, ist unsere Position klar und deutlich ablehnend.

Ich sage in Richtung der SPD-Abgeordneten, dass der Passus Ihres Antrags die Gefahr in sich birgt, dass die Ausnahme zur Regel wird. Ich sage Ihnen das ganz bewusst deswegen, weil heute keiner wissen kann, wie viele Erbkrankheiten sich in fünf, sieben oder acht Jahren tatsächlich nachweisen lassen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Liste immer länger wird. Ich weiß z. B. nicht, ob jemand in meiner Verwandtschaft eine schwere Erbkrankheit hat, die vielleicht nur nicht zum Ausbruch gekommen ist. Das heißt, die Gefahr, die diese Verfahren in sich bergen, wenn sie noch verbessert werden, besteht darin, dass sie zur Regelanwendung werden. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich weiß was ich sage, wenn ich feststelle, diese Auslese unterscheidet zwischen "wertem" und "unwertem" Leben. Das Leben, das heutigen Vorstellungen entsprechend erbkrank, behindert ist, wird aussortiert. Wird heute noch argumentiert, es gehe darum, schweres Leiden zu reduzieren, so sage ich: Morgen geht es darum, Leiden zu reduzieren, und übermorgen kann es darum gehen, den Menschen nach anderen Maßstäben zu formen. Das meinen wir, wenn wir sagen, hier wird eine Tür aufgemacht, die wir niemals wieder schließen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es ist in meinen Augen geradezu zynisch, in diesem Zusammenhang die Zulassung der PID zu fordern - wie die FDP dies tut - mit dem Verweis

darauf, dass eine Risikoschwangerschaft wegen der Errungenschaft der pränatalen Diagnostik "eine Schwangerschaft auf Probe" sei, die man den Paaren ersparen müsse.

(Zurufe von der FDP)

- Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schütteln; das steht in Ihrem Antrag. - Das ist so, zumal die Fortpflanzungsmediziner davon ausgehen, dass beim momentanen Stand der Forschung die Paare aufgrund der geringen Erfahrungswerte trotz der PID auch noch die PND - pränatale Diagnostik - durchführen lassen sollten. Auch diese Tatsache - unter anderem auf unserem Symposium vorgetragen - ist in meinen Augen ein Beleg dafür, dass Forschung und Wissenschaft den Menschen viel versprechen, aber noch längst nicht so weit sind, diese Versprechungen zu erfüllen.

Verehrte Kollegen von der FDP, das Wort von der "Schwangerschaft auf Probe" in Ihrem Antrag finde ich sehr flapsig. Das muss ich ganz offen sagen. Es ist auch ein Stück weit herabwürdigend, wenn man sich die schweren Entscheidungen, die Frauen - Paare - in diesem Zusammenhang zu treffen haben, vorstellt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Eines möchte ich noch, an die Abgeordneten der SPD gerichtet, sagen: Verehrte Kollegen von der SPD, Sie fordern in Ihrem Antrag den Schutz und die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen.

(Gerhard Bökel (SPD): Deswegen sagen wir es so!)

Ich kann politisch nachvollziehen, warum Sie das hineingeschrieben haben.

(Gerhard Bökel (SPD): Was heißt denn das jetzt? - Manfred Schaub (SPD): Fang dich ein!)

- Das heißt gar nichts. Die Reaktion ist an dieser Stelle völlig unzulässig. Ich kann das nachvollziehen. Ich will Folgendes sagen: Die Stellungnahme des Landesbehindertenrates, der gegen Ihren Antrag deutlich protestiert hat, zeigt, wie das ankommt. Ich bitte Sie: Nur 2 % aller Behinderungen sind wirklich auf Erbkrankheiten zurückzuführen. Dagegen sind 98 % aller Behinderungen darauf zurückzuführen, dass die Geburt nicht richtig durchgeführt wurde, oder es sind andere Gründe dafür verantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen halte ich es für sehr, sehr problematisch, dies an dieser Stelle hineinzuschreiben.

(Manfred Schaub (SPD): Tu doch nicht so, als ob du allein für Behinderte reden könntest!)

- Ja, das müssen Sie jetzt ertragen. - Zu suggerieren, dass man mithilfe der Präimplantationsdi-

agnostik in Zukunft Behinderungen ausschließen könne, halte ich für den falschen Weg. Es widerspricht auch der Geschichte der Menschheit, zu glauben, durch medizinischen Fortschritt könne man Leiden oder Behinderungen ausschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Mensch ist nun einmal fehlerhaft und unvollkommen.

(Manfred Schaub (SPD): Das gilt auch für die, die reden!)

Ich habe am Anfang meiner Rede schon gesagt: Wehret den Anfängen.

(Manfred Schaub (SPD): Das ist ein sehr überheblicher Kram!)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD) - Manfred Schaub (SPD): So etwas ist unverschämt!)

- Ach so, na gut. -

(Zuruf)

- In Ordnung. - Ich habe gesagt: Wehret den Anfängen. - Dieses Zitat ist so alt wie die Menschheit selbst. Wie ich finde, ist es immer noch richtig. Wir verstehen unsere Verantwortung in dieser für die Gesellschaft grundlegenden Debatte um die Forschung am menschlichen Erbgut so, dass wir diejenigen sind, die darauf verweisen, dass der Mensch nicht alles tun darf, was er tun kann. Niemand von uns hat das Recht, menschliches Leben auszusortieren und zu klassifizieren. Der Fortschritt hat der Menschheit viel Gutes gebracht. Doch manchmal sollten wir innehalten und darüber nachdenken, was wir dafür in Kauf nehmen mussten.

Die Zukunft der Menschheit hängt nicht mehr davon ab, was sie tut, sondern mehr denn je davon, was sie unterlässt.

Diesem Satz von John Irving ist nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Abg. Bergelt für die SPD-Fraktion.

**Barbara Bergelt (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stehe hier nicht als Vertreterin der SPD-Fraktion. Vielmehr möchte ich eine Erklärung für diejenigen Abgeordneten der SPD-Fraktion abgeben, deren Namen ich gleich verlesen werde, die sich dem Antrag meiner Fraktion nicht anschließen können. Außer mir sind dies die Abg. Erika Fellner, Petra Fuhrmann, Hil-

degard Klär, Norbert Schmitt und Barbara Stolterfoht.

Gemäß den Anträgen Drucks. 15/3706 und Drucks. 15/3757 soll die In-vitro-Fertilisation in Zukunft nicht nur bei Unfruchtbarkeit, sondern im Falle zu erwartender schwerer Erbkrankheiten auch bei natürlicher Zeugung möglich werden. Mit der Absicht, das Auftreten bestimmter Erbkrankheiten mit Präimplantationsdiagnostik zu verhindern, wird zwar ein verständliches Ziel verfolgt. Die hierfür angewandten Mittel lassen sich aber ethisch nicht rechtfertigen. Diese Methode ist eine Zeugung unter Vorbehalt mit dem Ziel der Selektion. Auch durch den verständlichen Wunsch nach einem gesunden Kind kann dies nicht gerechtfertigt werden. Bei einer Einschränkung auf wenige Fälle, wie es der Antrag Drucks. 15/3706 fordert, wird es auf Dauer nicht bleiben. Wenn dieses Verfahren einmal zugelassen sein wird, wird damit zu rechnen sein, dass die Liste der zu untersuchenden Krankheiten eine stetige Erweiterung erfahren wird.

Durch PID wird sich die Wahrnehmung der Behinderungen in unserer Gesellschaft verändern. Sie wird als vermeidbar angesehen werden. Eine Garantie für ein gesundes Kind kann es jedoch niemals geben. Wenn die Präimplantationsdiagnostik erlaubt sein wird, wird das Ziel, das perfekte Kind zu schaffen, nur allzu verlockend sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir teilen nicht die Auffassung, dass die Stammzellenforschung über den vom Bundestag geschlossenen Kompromiss hinausgehen kann und unter sehr strengen Auflagen an Stammzellen von in Deutschland gezeugten und überzähligen Embryonen geforscht werden darf. Die Auffassung zur PID, wie sie im Antrag Drucks. 15/3758 dargestellt wird, entspricht unserer grundsätzlichen Auffassung, weil darin ihre Anwendung abgelehnt wird. Zudem knüpft der Antrag an den Beschluss des Bundestages zur Forschung und zum Import embryonaler Stammzellen an, den wir akzeptieren.

In dem Antrag Drucks. 15/3758 sind jedoch auch Formulierungen enthalten, die wir für nicht vertretbar halten. Es wird nämlich den Unterzeichnern und Unterzeichnerinnen, die eine gezielte PID zur Verhinderung von Erbkrankheiten erlauben möchten, implizit unterstellt, zwischen "wertem" und "unwertem" Leben zu unterscheiden und zur Verzwecklichung menschlichen Lebens beizutragen. Wir sind der Auffassung, dass in der gesamten Diskussion die Worte sehr sorgfältig gewählt werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dorothea Henzler und Nicola Beer (FDP))

Das ist auch der Grund, weshalb wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

Zur Diskussion in unserer Fraktion möchten wir festhalten, dass sie mit großem Ernst und in Ab-

wägung aller ethischen und sozialen Aspekte geführt worden ist. Dies gilt für alle Mitglieder unserer Fraktion, gleich welcher Ansicht sie sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Abg. Dorothea Henzler und Nicola Beer (FDP))

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Wagner.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich spreche hier für die Landesregierung und sage gleichwohl, dass ich in der Sache keine Meinung äußern werde. Sie ist ohnehin öffentlich bekannt. Mitten durch das Kabinett unterscheiden sich die Meinungen, die es in dieser Landesregierung gibt. Das ist ebenso, wie es in diesem Parlament der Fall ist. Es gibt unterschiedliche Meinungen der Kabinettsmitglieder, wie es im Parlament unterschiedliche Meinungen der Abgeordneten gibt. Das ist gut so. Denn es handelt sich um eine Gewissensentscheidung, die jeder Einzelne für sich selbst treffen muss.

(Manfred Schaub (SPD): Es wäre schön, wenn noch ein paar mehr Mitglieder des Kabinetts da wären!)

- Sie wissen, dass heute zwei Minister in Berlin sein müssen. Aber es wäre schön, wenn nicht nur mehr Mitglieder des Kabinetts da wären, sondern auch mehr Abgeordnete meiner Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber da hinten sitzen auch welche, die sich, ihrem Recht entsprechend, bei den Abgeordneten eingereiht haben. Ich glaube, damit sollten wir mit der Rüge zu einem Ende kommen.

Ich möchte nur so viel feststellen: In dieser Debatte gibt es kein Monopol hinsichtlich der Moral.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Es gibt unterschiedliche Vorstellungen zur Ethik und zu den humanitären Maßstäben hinsichtlich der Bioethik und der Medizin. Unabhängig davon, ob es sich um Wissenschaftler oder Politikerinnen und Politiker handelt, muss man, so glaube ich, entsprechend seinen christlichen Überzeugungen zu unterschiedlichen Positionen kommen können. Das verlangt die Sache.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler, Nicola Beer (FDP) und Traudl Herrhausen (CDU))

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie deshalb heute als Wissenschafts- und Forschungsministerin über die Situation der hessischen Forschung in diesem Bereich informieren. Wie ich in der Vorbereitung dieser Debatte festgestellt habe, ist diese

Forschung außerordentlich interessant und befindet sich auf sehr hohem internationalem Niveau.

Meine Damen und Herren, mit großem Interesse habe ich wie Sie das Symposium zur Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik verfolgt, das der Hessische Landtag am 17. November 2001 mit namhaften Fachleuten veranstaltet hat. Diese Diskussion setzt den verantwortlichen Umgang und die Tradition dieses Hauses mit dieser Thematik fort. Dies begann in der 11. und 12. Legislaturperiode. Auch damals hat man sich mit Gentechnologie und Reproduktionstechnik beschäftigt, und es wurde entscheidend Einfluss auf die Gesetzgebung zum Embryonenschutz des Jahres 1990 genommen. Ich finde es deshalb richtig, dass sich das Parlament und damit auch die Landesregierung mit diesen Themen beschäftigt. Denn diese muss sich möglicherweise wegen entsprechender Ausführungsgesetze, die die Länder zu machen hätten, einklinken. Außerdem steht mit der gesetzgeberischen Arbeit des Deutschen Bundestages auch die Beschäftigung des Bundesrates mit dieser Thematik an.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen einen Überblick über den Stand der Forschung an adulten Stammzellen in Hessen geben. Dies war vor allen Dingen eine Forderung von Herrn Prof. Simitis, die direkt an uns, die Landesregierung, gerichtet war, die für Wissenschaft und Forschung zuständig ist. Die Forschung auf diesem Gebiet hat erhebliche Relevanz.

Ich sage vorab: Es gibt im Augenblick keine uns bekannte Forschung an embryonalen Stammzellen in Hessen. An allen drei hessischen Universitätskliniken gibt es aber eine Forschung an adulten Stammzellen. Die Aktivitäten sind in letzter Zeit an allen Standorten deutlich gestiegen und entwickeln sich intensiv weiter.

Erstens. Seit vielen Jahren wird am Universitätsklinikum in Frankfurt in den Fachbereichen Hämatologie, Onkologie, Rheumatologie und Infektiologie an Blut bildenden Stammzellen geforscht. Ein Schwerpunkt ist das bessere Verständnis der Entartung dieser Stammzellen bei der Entstehung und bei der Therapie von Leukämien. Ein weiterer Schwerpunkt ist der therapeutische Einsatz durch die Transplantation von Blut bildenden Stammzellen bei Erkrankungen des Blut bildenden und lymphatischen Systems.

Außerdem werden in Frankfurt neue Forschungsprojekte zur Entwicklung von adulten Stammzellen in Organsystemen außerhalb der Blutbildung entwickelt, z. B. in der Kardiologie zur Bekämpfung von Herzinfarkten. Auch in der Neurologie sind entsprechende Arbeiten vorgesehen.

Das Chemotherapeutische Forschungsinstitut, das Georg Speyer-Haus, arbeitet an einem durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft neu bewilligten Grundlagenprojekt zur Charakterisierung von Stammzellen von Drüsengewebe der Brust. Das

Institut setzt seine Arbeiten an gentherapeutischen Strategien unter dem Einsatz von Blut bildenden Stammzellen zur Erarbeitung gentherapeutischer Methoden zur Verhinderung der Infektion durch das HI-Virus fort. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe.

Im Fachbereich Medizin des Universitätsklinikums Gießen ist seit Sommer 2001 nach Erteilung der Standortgenehmigung die klinische Blutstammzelltransplantation als Therapieverfahren bei Blutkrebserkrankungen im Kindesalter eingerichtet worden. Sie hat sich in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie, der Medizinischen Klinik und Poliklinik IV und dem Institut für Klinische Immunologie und Transfusionsmedizin sehr erfolgreich entwickelt.

Das Institut für Klinische Immunologie hat in enger Kooperation und zum Teil aus Stiftungsmitteln der Klinik für Pädiatrie ein Reinstraumlabor für die Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen eingerichtet. Das Institut besitzt mittlerweile die Herstellungserlaubnis zur Präparation von Blutstammstellen von verwandten und nicht verwandten Spendern. Das ist ein Forschungsgebiet, das von höchstem Interesse bei allen Krebserkrankungen ist und schon in schwersten Fällen zu Heilungserfolgen geführt hat.

Im Rahmen einer engen Kooperation mit der Abteilung für Hämatologie und Onkologie der Universitätsklinik Marburg wurde klinikumsübergreifend eine monatlich stattfindende Transplantationskonferenz eingerichtet.

Ein wesentliches Anliegen der Forschung im Rahmen der Blutstammzelltransplantation ist die gezielte Steuerung der Immunreaktion der transplantierten Immunzellen gegen die Tumorzellen der Patienten. Das ist im Augenblick eines der wichtigsten und interessantesten Forschungsfelder überhaupt.

Die Einrichtung einer klinischen Forschergruppe wird ebenfalls aus Stiftungsmitteln und auch aus Drittmitteln gefördert.

Ein für Gießen besonders Profil bildender Schwerpunkt ist die Inselzelltransplantation bei Zuckerkrankheit in der Medizinischen Klinik und Poliklinik III. Hier wurden in einem über zehnjährigen Forschungszeitraum die Grundlagen für die erfolgreiche Isolierung von Hormon produzierenden Inselzellen der Bauchspeicheldrüse aus menschlichen Organexplantaten gelegt. Die Gießener Gruppe erhält umfangreiche nationale und internationale Drittmittelförderungen. Ich erwähne gar nicht, dass immer auch besondere Förderungen aus Forschungsgeldern des hessischen Haushalts erfolgen.

Die jüngste Entwicklung in diesem Fachbereich ist die Einrichtung der Projektgruppe "Stammzellen als Gewebeersatz", in der Projekte des therapeutischen Gewebeersatzes zusammengefasst wer-



den, die Stammzelltechniken und Methoden therapeutischer Blutgefäßneubildung in den Mittelpunkt ihrer Forschungsarbeiten stellen. Zurzeit läuft ein Ausschreibungsverfahren für eine Professur auf Zeit für Zellphysiologie des Herz-Kreislauf-Systems mit dem Schwerpunkt Ersatz von Herzmuskelzellen.

Wichtig für die weitere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist: In dem an der Universität bestehenden Graduiertenkolleg 534 mit der Bezeichnung "Biologische Grundlagen der vaskulären Medizin" sollen Doktoranden in die Stammzelltechniken eingeführt werden.

Auch am Klinikum der Universität Marburg sind Stammzellen ein wichtiges Thema in der Forschung. In der Klinik für Hämatologie, Onkologie und Immunologie werden Stammzellen auch therapeutisch genutzt. Einer der Schwerpunkte dieser Klinik ist die Blutstammzelltransplantation bei Geschwistern oder fremden Spendern. Die Klinik verfügt seit kurzem über eine Herstellungsgenehmigung im Sinne des Arzneimittelgesetzes für diesen Bereich. Insbesondere in der Hämatologie werden mit sehr frühen Knochenmarkstammzellen Untersuchungen angestellt, die zum Ziele haben, neue therapeutische Möglichkeiten zu entwickeln, die insbesondere bei Leukämieerkrankungen eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist eine durch die DFG, die pharmazeutische Industrie und über Drittmittel geförderte neue Forschergruppe angetreten, die Knochen bildende Zelltherapien weiter untersuchen soll.

Alle diese Projekte zielen darauf ab, unreife adulte Stammzellen besser zu verstehen und deren therapeutischen Einsatz zu eruieren. In Zusammenarbeit mit Marburger Neurologen sollen sodann unreife Knochenmarkstammzellen eingesetzt werden, um zunächst in einem Tiermodell deren Fähigkeit zu erforschen, in neuronalen Nervenzellen den Botenstoff zu bilden, der bei der parkinsonschen Krankheit fehlt. Dieses Projekt könnte nach Einschätzung der Marburger Forscher weit reichende Konsequenzen bei der Bekämpfung der parkinsonschen Krankheit haben.

Ich freue mich, dass in Hessen aktuell eine Stammzellenforschung auf hohem Niveau stattfindet und sich eindrucksvoll weiterentwickelt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Ich denke, dass dies ein guter Weg ist, der nicht nur in diesem Hause Zustimmung findet. Ich freue mich, dass es hier eine uneingeschränkte Befürwortung dieses Forschungsbereichs gibt.

Geplante Forschungsaktivitäten an embryonalen Stammzellen sind uns an den drei hessischen Universitätskliniken und am Georg-Speyer-Haus bekannt.

Ich möchte aber hinzufügen: Auch wenn die Frage der Verwendung von embryonalen Stammzellen damit für Hessen derzeit nicht aktuell ist, müssen wir aus Gründen der Verantwortung für die Forschung und des Offenhaltens von Optionen für die Zukunft diesem Bereich unsere Aufmerksamkeit widmen.

Ich denke, dass wir, wenn der Deutsche Bundestag entschieden hat, auch für uns in abwägender Verantwortung entscheiden müssen, inwieweit wir Forschergruppen, die überhaupt in der Lage sind, derartige Forschungen zu betreiben, entsprechende Erlaubnisse erteilen.

Der Bundestag hat sich mehrheitlich für das Zulassen der Einfuhr und Verwendung von embryonalen Stammzellen unter sehr restriktiven Bedingungen ausgesprochen. Es ging darum, gemäß Art. 1 Grundgesetz zu fragen, welche Hilfen durch entsprechende Forschung erlaubt sind, die der Diagnostizierung und Heilung von Krankheiten beschieden sind, und wie die Forschungsfreiheit in Deutschland garantiert werden kann.

Der Bundestag hat am Ende in einer Abwägung zwischen Ethik und Forschungsfreiheit entschieden. Wenn dieser Beschluss jetzt in ein Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung menschlicher Embryonenstammzellen - so ist der bisherige Titel - umgesetzt wird, dann kann auch, das ist meine Auffassung als verantwortliche Wissenschaftsministerin, einem Forscher in Hessen, der einen Förderantrag bei der DFG gestellt hat, nicht verweigert werden, sein Forschungsvorhaben an importierten embryonalen Stammzellen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. In Hessen besteht ein erhebliches Potenzial in der Stammzellenforschung, ein erhebliches Potenzial in der Medizin und der Bioethik. Ich glaube, sie ist nach wie vor noch sehr grundlagenorientiert. Das ist aufgrund des Standes der Wissenschaft gar nicht anders möglich.

Aber es gibt gerade bei der Forschung an adulten Stammzellen eine Reihe von begründeten Hoffnungen, dass sie in bestimmten Anwendungen zur Heilung von Krankheiten schon eingesetzt werden kann. Wir wissen alle, dass das nur unter sehr streng geregelten Bedingungen möglich sein darf.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten sind zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema in Deutschland durchgeführt worden. Ich möchte nur an eine erinnern, die bei uns in Hessen stattgefunden hat, nämlich die Tagung, die die Herbert-Quant-Stiftung in Bad Homburg zu diesem Thema durchgeführt hat und bei der der ehemalige DFG-Präsident und große Biochemiker und gentechnische Experte, Herr Prof. Ernst-Ludwig Winnacker, einen - wie ich finde - sehr ausgewogenen Vortrag gehalten hat.

Er hat bei dieser Tagung vor allen Dingen auch über die Wunschträume, die zum Teil über Absurditäten in den Diskussionen und über die Erwartung an die Biologie gesprochen, die dem Stand der Bio- und der Medizinwissenschaft bisher in keiner Weise entsprechen.

Er hat auch Horrorvorstellungen und Erwartungen zurückgewiesen, die mit bisherigen Möglichkeiten von Biologie und Medizin überhaupt noch nicht erreicht werden können. Frau Schönhut-Keil, er hat ausdrücklich auf Herrn Sloterdijk verwiesen, von dem er gesagt hat, dass manche "Philosophenethiker" in Deutschland das Problem längst bewältigt hätten, bevor die Mediziner überhaupt ein Ergebnis auf den Tisch gelegt haben. Die Möglichkeiten des Klonens hat er als außerordentlich schwierig eingeschätzt und so zusammengefasst, dass er gesagt hat, es könne sein, dass möglicherweise in einigen Jahren zwar das Gesicht, die äußere Gestalt von Steffi Graf geklont werden könne, aber diese zweite Steffi Graf deshalb noch lange nicht Tennis spielen könne.

Dahinter steckt sehr viel, nämlich die Frage, was die Wissenschaft in der Frage der Duplizierung eines Menschen aus den Millionen Genen, aus denen er sich eigentlich zusammensetzt - und der Mensch ist nicht die Summe seiner Gene -, überhaupt machen kann.

(Beifall bei der FDP und des Abg.Dr.Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, er hat deutlich und klar gesagt, es sei an der Zeit, dass wir zwischen Science-Fiction, wirtschaftlichen Interessen und echten Vordenkern unterscheiden. Deshalb meine ich, dass die Politik in diesem schwierigen Entscheidungsprozess allein entscheiden muss - nach meinem verfassungsrechtlichen und demokratisch politischem Verständnis nicht die Kirchen, nicht die Ärzte, nicht die chemische und die pharmazeutische Industrie, sondern allein der Deutsche Bundestag und die Politik.

Wir brauchen als Politiker aber den Rat und den ständigen Dialog mit den Wissenschaftlern. Umgekehrt brauchen die Wissenschaftler ständigen Dialog mit uns, weil klar sein muss, dass Wissenschaft nach menschlichem Maß von der Politik zu begleiten ist. Deshalb kann es für die unterschiedlichen Positionen in diesem Haus durchaus, z. B. mit christlicher Begründung, ganz unterschiedliche Ergebnisse in diesem schwierigen Abstimmungsprozess geben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Deshalb sind die Antragsteller der SPD und FDP mit weiter gehenden Vorschlägen als die der CDU und der GRÜNEN durchaus nicht minderwerte Christen. Das nehme ich auch für mich in Anspruch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat auch niemand behauptet!)

- Es ist schön, wenn wir darin übereinstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat von Ernst-Ludwig Winnacker schließen, der seinen Vortrag in Bad Homburg mit einer Geschichte beendet hat. Er erinnerte an die Geschichte des französischen Marschalls, der einmal seinen Gärtner bat, einen bestimmten Baum zu pflanzen. Der Gärtner widersprach ihm, weil diese Sorte Baum an die 100 Jahre brauche, um wirklich groß zu werden. Der Marschall antwortete ihm: "In diesem Falle dürfen wir keine Zeit verlieren. Pflanzen Sie ihn lieber gestern als heute."

Meine Damen und Herren, eine Verständigung über die Grenzen moderner Medizin mag unendlich weit entfernt erscheinen. Aber lassen Sie uns schon heute Bäume pflanzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Kollegin Fleuren. Fünf Minuten Redezeit. Frau Fleuren ist Angehörige der SPD-Fraktion.

**Erika Fleuren (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Entscheidungen, über die wir heute diskutieren, verlangen uns allen ein hohes Maß an Verantwortung ab. Aber ich muss sagen, für mich persönlich ist dies auch besonders schwierig. Seit ich dem Landtag angehöre, habe ich es aufgrund meiner eigenen Behinderung als eine meiner Aufgaben betrachtet, die Interessen von Menschen mit Behinderungen in diesem Parlament zu vertreten.

Frau Schönhut-Keil, wir haben die Schwerpunkte einer modernen Behindertenpolitik nicht aus politischen Gründen oder gar als Alibi - so habe ich Sie ein bisschen verstanden - in unserem Antrag aufgenommen,

(Beifall bei der SPD)

sondern wir haben dies getan, weil die SPD-Fraktion seit Jahren nach diesen Grundsätzen handelt. Wir können uns hier an unseren Taten messen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben genau wie Sie den Entwurf eines Landesgleichstellungsgesetzes für Behinderte in diesen Landtag eingebracht. Wir haben die verschiedensten Diskussionen zu diesem Thema geführt. Meine Damen und Herren, wir wünschen uns eine Gesellschaft, in der Menschen in ihrer Verschiedenheit und mit ihren unterschiedlichen Beeinträchtigungen ein möglichst selbst bestimmtes Le-

ben, frei von ausgrenzenden Barrieren, führen können und von dieser Gesellschaft akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Beer, deshalb gehören diese Themen zusammen, denn eine moderne Behindertenpolitik ist die Voraussetzung, dass wir überhaupt über PID und solche Fragen diskutieren können. Deshalb heißt es auch in unserem Antrag: "... soweit und sobald dies erfüllt ist, können wir uns diesem Thema nähern."

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es gibt für Sozialdemokraten kein "lebensunwertes" Leben. Das möchte ich für meine gesamte Fraktion feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet aber trotzdem - ich bin mir dessen auch stets bewusst gewesen -, dass Eltern, die mit einer schweren Erbkrankheit ihres Kindes rechnen müssen, besonderen Rat und Unterstützung brauchen. Wir haben die eugenische Indikation bei der Schwangerschaft aufgrund des Protestes der Behindertenverbände abgeschafft.

Was ist passiert? Im Rahmen der medizinischen Indikation kann nach Pränataldiagnostik ein behindertes Kind abgetrieben werden, wenn die Austragung des behinderten Kindes der Mutter nicht zugemutet werden kann. Die Folge war und ist, dass sich die medizinische Indikation schleichend zu einer neuen eugenischen Indikation entwickelt hat. Die Abtreibung kann dann bis kurz vor der Geburt eines Kindes geschehen.

Daraus ziehe ich den Schluss, dass wir medizinische Möglichkeiten, schwere Erbkrankheiten oder Behinderungen festzustellen, nicht gesetzlich verbieten und auch die freie Entscheidung der Eltern für oder gegen eine Schwangerschaft nicht einschränken können.

Das bedeutet, dass unter den Voraussetzungen, die wir in unserem Antrag niedergeschrieben haben, auch eine Präimplantationsdiagnostik möglich sein muss. Ich glaube, dass sich ein anderes Verhalten auf Dauer gesetzlich nicht wird halten lassen. Dies hat nichts mit Selektion zu tun. Ich glaube auch, dass es sich stets nur um eine kleine Minderheit von Paaren handeln wird, die diesen Weg geht. Die Kompliziertheit des Verfahrens und seine Risiken sind hier bereits ausführlich beschrieben worden.

Meine Damen und Herren, deshalb glaube ich nicht, dass die Gefahr der Selektion besteht. Sie besteht ebenso wenig oder ebenso stark wie bei der Abtreibung behinderter Kinder aus medizinischen Gründen.

Meine Damen und Herren, zur Embryonenforschung nur noch eine kurze Bemerkung. Selbst-

verständlich haben wir alle unsere Auffassung zur Entstehung des Lebens. Nur, Frau Schönhut-Keil, das ist doch das Problem. Zum Beispiel werden überzählige Embryonen, die nicht für Schwangerschaften genutzt werden, nie zum Leben geführt werden können. Dies wird nicht passieren, sondern sie werden tiefgefroren, und eines Tages werden sie vernichtet. Diese Vernichtung wird nicht in der Zeitung stehen. Sie geschieht wahrscheinlich ganz ruhig und still. Man kann sich fragen, was das für die Achtung des Lebens bedeutet.

Deshalb denke ich, dass unter den eng begrenzten Voraussetzungen, selbstverständlich mit Zustimmung der betroffenen Eltern, diese Embryonen zu Forschungszwecken verwendet werden sollten, auch weil - das hat Herr Bökel schon sehr deutlich gemacht - es keinen Unterschied zwischen Embryonen geben kann, die wir aus dem Ausland bekommen, und Embryonen, die hier nicht zur Schwangerschaft gebracht werden, zumal wir die Forschung an Embryonen, die hier überzählig sind, besser kontrollieren können als den Einsatz von Embryonen aus dem Ausland.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich weiß, dass der Deutsche Bundestag hier strenge Voraussetzungen vorgesehen hat. Ich frage mich nur, ob diese strengen Voraussetzungen von außen her wirklich so scharf kontrolliert werden können, wie das sein müsste.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb an einer Gesellschaft arbeiten - darum bitte ich Sie -, die es Eltern ermöglicht, Ja zu Kindern mit Behinderungen zu sagen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass dieses Thema nicht emotionalisiert wird, dass wir den Menschen helfen, die Hilfe brauchen, aber dass wir in unserer Gesellschaft gleiche Menschenrechte für alle schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege von Plottnitz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich mich mit einigen Einwänden im Umgang mit der Position, die ich unterstütze und die der Kollege Wintermeyer hier vorgetragen hat, auseinandersetzen möchte.

Vorab aber eines: Frau Staatsministerin Wagner, Sie haben völlig Recht, es gibt kein Monopol auf Moral, es gibt erst recht keinen Monopolanspruch auf Ethik. Das ist auch der Grund dafür, dass unser Antrag Wert darauf legt, der Entscheidung und dem Kompromiss des Bundestags Respekt zu bezeugen.

Allerdings bleibt der Vorwurf bestehen: Sonderlich kohärent ist das Ergebnis dieses Kompromisses nicht, so verdienstvoll der Versuch eines Brückenschlages zwischen zwei unterschiedlich ethisch begründeten Positionen ist. Ich glaube, die Kritik daran hat am besten Jürgen Habermas in einem Interview in der "Zeit" vom 24. Januar formuliert. Er hat es für einen Philosophen etwas flapsig gemacht, aber umso verständlicher. Er sagt:

Wenn man sich schon berechtigt glaubt, die Zerstörung von embryonalen Stammzellen für vermeintlich höhere Ziele der Forschungsfreiheit und der Entwicklung von Heilverfahren in Kauf zu nehmen, warum sollte man dann die so oder so instrumentalisierten Lebewesen nicht auch für diesen Zweck herstellen dürfen? Die Beschränkung auf den Import vorhandener Zelllinien und die Auflagen für den Import selbst ergeben nur dann einen Sinn, wenn man diese Praxis selbst für nicht ganz kosher hält.

Genau das ist der Punkt, um den es geht. Konsequenz ist das, was die Kollegin Beer vorgetragen hat. Sie hat gesagt, sie kommt im Wege der Abwägung zu dem Ergebnis, dass diese Form der Forschung mehr Nutzen als Schaden für die infrage stehenden Güter bringt. Deswegen plädierte sie dafür, auch in der Bundesrepublik die Herstellung entsprechender Stammzellenlinien möglich zu machen.

Ich halte diese Position aus ethischen Gründen nicht für nachvollziehbar, gestehe Ihnen allerdings die richtige Konsequenz im Gegensatz zu dem zu, was der Deutsche Bundestag getan hat. Das ist das Dilemma im Umgang mit Kompromissen, gerade wenn man es mit ethisch schwierigen Fragen zu tun hat.

Ein zweiter Punkt. Es gibt sehr ernst zu nehmende Menschen, die den Standpunkt vertreten, dass das, was auch Gegenstand der von mir unterstützten Position ist, letztlich auf so etwas wie einen kruden Biologismus hinauslaufe und dass bis dato niemand überhaupt feststellen könne, ob die befruchtete Eizelle überhaupt der Grundrechte der Menschenwürde und des Lebensschutzes teilhaftig sein könne. Zuletzt war es Erhard Denninger, der deutliche Zweifel angemeldet hat, aber z. B. auch Peter Glotz für die Sozialdemokratie. Er hat im vorigen Jahr in einem Beitrag für den "Spiegel" deutliche Fragezeichen angemeldet.

Richtig ist in diesem Zusammenhang: Das Verfassungsgericht hat diese Frage noch nicht entschieden, weder im ersten Schwangerschaftsabbruchurteil von 1975 noch im zweiten 1993. Allerdings gibt ein Satz aus der Entscheidung von 1975 zu denken, der besagt, die von Anfang an im Menschen angelegten potenziellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen.

Eine ähnliche Formulierung gibt es in dem zweiten Urteil. Zudem gibt es das Embryonenschutzgesetz. Das stammt nicht von Philosophen, sondern

vom Bundesgesetzgeber, vom Deutschen Bundestag, und beschränkt die Erzeugung in vitro ausschließlich auf den Zweck der Fortpflanzung und schließt jeden anderen Zweck aus.

Von daher glaube ich, dass man mit Fug und Recht und mit ethisch guten Gründen sagen kann: Das Verfassungsgericht mag noch nicht entschieden haben, aber gerade weil dem so ist und weil die Frage in Zweifel steht, sollte man es mit der Position halten: im Zweifel für die Menschenwürde und im Zweifel für den Schutz des menschlichen Lebens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Alles andere führt zu Risiken, an denen niemand ein Interesse haben kann.

Ein weiterer Punkt ist schon angesprochen worden. Diejenigen, die einen anderen Standpunkt vertreten, verweisen auf die Möglichkeiten der Heilung von bisher nicht heilbaren Krankheiten. Ich glaube, dass man schon berechtigt ist, darauf hinzuweisen: Hier geht es auch, aber nicht nur um die Ethik des Heilens, sondern es geht auch um ganz handfeste kommerzielle Interessen. Das kommt mir in diesem Zusammenhang ein bisschen zu kurz. Das ist mir auch heute ein bisschen zu kurz gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber das ist für mich gar nicht der Punkt. Es geht nicht nur um legitime Heilungshoffnungen und Heilungsmöglichkeiten, es geht in dieser Debatte auch um etwas völlig anderes. Es geht im klassischen Sinne um gesellschaftspolitische Heilversprechen. In der Vergangenheit war es so, dass für solche Heilversprechen Geisteswissenschaftler oder Sozialphilosophen zuständig waren.

Heutzutage sind es die Naturwissenschaftler, die so weit gehen, zu sagen: Liebe Leute, wir sind in der Lage, sogar den Tod zu überwinden. - Was ist das denn anderes, als zu sagen: "Ich kann jetzt unheilbare Krankheiten überwinden"? Letztlich ist das das Versprechen des ewigen Lebens.

Meine Damen und Herren, vor solchen Versprechungen sollten wir uns hüten. Da sollten wir ganz misstrauisch sein. Damit hat die Menschheit schon immer ganz schlechte Erfahrungen gemacht. Ich weiß, wovon ich rede. Flapsig würde ich sagen: Zu jeder ordentlichen Revolution gehörte in der Vergangenheit das Versprechen des neuen Menschen. Was ist daraus geworden? Elend, Verderben und nicht selten Massenmord.

Deswegen meine ich, man sollte mit dieser Form von Heilversprechen durchaus vorsichtig und skeptisch umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Mein nächster Punkt. Frau Staatsministerin Wagner war es, glaube ich, die von "Horrorvisionen" gesprochen hat. Es gibt viele - beispielsweise Prof. Winnacker -, die sagen, hier werde mit Horrorvisionen operiert, hier würden Dinge in den Raum gestellt, die so überhaupt nicht praktisch werden können.

Dazu muss ich sagen, es gibt nicht nur Prof. Winnacker. Es gibt in den Vereinigten Staaten hoch- und höchstmögliche Wissenschaftler, Nobelpreisträger, die das völlig anders sehen. Weil und solange das so ist, finde ich, tut man gut daran, bei der Folgenabschätzung das, was man heute noch für Horrorvisionen hält, möglichst ernst zu nehmen und sich nicht darauf zu verlassen, dass das alles nur Kamine ist, wie das früher einmal auf rotwelsch hieß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen amerikanischen Wissenschaftler namens Lanier - sein Vorname ist mir entfallen -, der auch einer der hochmögenden ist; das sind heute alles nicht nur Wissenschaftler, sondern sie verfügen inzwischen auch über milliardenschwere Unternehmen. Der gehört zu den Kritikern dieser Entwicklung. Vor zwei Jahren, als die "FAZ" diese amerikanische Debatte einmal dokumentiert hat, hat er gesagt, für Laien bestehe die Schwierigkeit darin, zu meinen, wenn er es mit Horrorvisionen oder Fiktionen zu tun habe, dann seien das nicht mehr als Horrorvisionen - dabei wüssten die Naturwissenschaftler, das sei die schon mögliche Realität. Und wenn der Laie meine, jetzt habe er es mit Realität zu tun, dann werde immer ausgeblendet, was realiter schon möglich ist.

Ich möchte einmal mit einem Zitat zu belegen versuchen, was ich meine. Es stammt nicht aus "Dr. Mabuse", dem Murnau-Film aus den Zwanzigerjahren, es stammt von einem Nobelpreisträger aus den Sechzigerjahren, von James Watson, der für seine Verdienste um die Erforschung der Doppelhelix im Jahr 1962 den Nobelpreis erhalten hat. Er schrieb in seinem Beitrag vor zwei Jahren, dokumentiert am 26. September in der "FAZ", die folgende Passage:

Aber allmählich müssen wir uns der Erkenntnis stellen, dass all die Mittel, die für die oben genannten Zwecke verwendet werden

- er meint die Finanzmittel für die Förderung und Unterstützung von Personen, die aufgrund von genetisch bedingten Defekten an Krankheiten oder Behinderungen leiden -,

nichts an den erschütternden Tragödien ändern werden, die Erbkrankheiten im Leben vieler Menschen anrichten.

Eine sehr ethische Sprache. Dann geht es weiter:

Aus diesem Grund wird es während der nächsten Jahrzehnte einen immer stärkeren Konsens

darüber geben, dass Menschen das Recht haben, dem Leben erbgeschädigter Föten ein Ende zu setzen.

Punkt, aus, Feierabend. Das ist nicht Dr. Mabuse, um es noch einmal zu sagen, das sind hochmögliche Wissenschaftler.

Solange das so ist, kann ich nur sagen, an dieser Entwicklung kann niemand ein Interesse haben, denn diese würde das Menschenbild - -

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

- Ich unterstelle Ihnen doch nicht, dass Sie das tun. Ich sage nur, es gibt nicht nur Prof. Winnacker, es gibt in Amerika ein ganz anderes Denken. Es gibt Ray Kurzweil, Berater des Präsidenten Clinton, der auch zu denen gehört, die sagen, es muss dem Menschen doch gestattet sein, seine eigene Existenz nicht mehr von der Schöpfung abhängig zu machen, vom Zufall, sondern selbst darüber zu befinden, was er denn nun für Menschen und für menschenwürdig hält. Es gibt Philosophen in der Bundesrepublik wie Sloterdijk, die einen "Menschenpark" wollen und sagen, es ist eigentlich eine prima Idee, sich nicht mehr vom Schicksal abhängig zu machen, sondern einen Rat der Weisen einzuberufen, der darüber befindet, welche Menschen in Zukunft überhaupt noch Menschenqualität haben sollen und dann möglicherweise im Hessischen Landtag zusammenkommen dürfen, um das Vernünftige zu regeln. Meine Damen und Herren, das alles gibt es doch schon. Ich kann nur sagen: Nein danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD) und Norbert Kartmann (CDU))

Wann immer die Menschheit versucht hat, sich selbst daranzumachen und darüber zu befinden, was der wahre und richtige Mensch sei und was nicht, da war der "Untermensch" nicht weit. Gerade in Deutschland wissen wir, zu welchen Katastrophen das geführt hat.

Ein Letztes. Habermas weist zu Recht darauf hin, was eigentlich aus unserem Verständnis von Freiheit wird, wenn denn einmal das reproduktive Klonen, wie es jetzt schon wissenschaftlich möglich ist, allgemeine Praxis werden könnte. Können wir dann überhaupt noch von Selbstbestimmung im Sinne dessen reden, was wir jetzt als unsere Möglichkeiten und Fähigkeiten erkennen? Bisher eint uns das Schicksal, vom Zufall abhängig zu sein, was unsere Anlagen, Talente oder Nichttalente angeht.

In Amerika wird in der Folge der Debatte, von der ich gesprochen habe, schon vom "shopping in the genetics supermarket" gesprochen - Einkaufen im genetischen Supermarkt. Das gilt dort als durchaus ins Auge zu fassende Zukunftsperspektive. Wenn das so wird, glaube ich nicht, dass wir noch selbstbestimmt mit unserem Leben umgehen werden - oder die, die uns nachfolgen werden -, son-

dem im Gegenteil, dann ist zugegebenermaßen die Horrorvision einer neuen Leibeigenschaft möglich: wenn nämlich Menschen sagen: "Ich brauche das und das und das als Nachkommen", oder wenn Gesellschaften darüber befinden und sagen: "Wir brauchen Menschen, die das können und das nicht". Auch da kann ich nur sagen: Nein danke, in einer solchen Gesellschaft will ich nicht leben.

Meine Damen und Herren, Jürgen Habermas hat das, was er im Januar in der "Zeit" ausgeführt hat, mit dem schönen Satz beendet: "Auch Unterlassen ist eine Form des Handelns." Mit dem Antrag, den Herr Wintermeyer vorgestellt hat, plädiere ich wie wir alle von den GRÜNEN in diesem Fall für die Unterlassung, für Unterlassen als Form des Handelns.

Es mag sein, dass der Mensch, wie es jetzt heißt, ins Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit eingetreten ist, aber niemand kann ihn dazu zwingen, sich selbst technisch zu reproduzieren. Dieser Gefahr wollen wir vorbeugen. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Hoff. Herr Kollege Hoff ist Mitglied der CDU-Fraktion.

**Volker Hoff (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In allem Freimut will ich gestehen, dass ich mich in dieser Debatte sehr schwer tue. Vor einigen Wochen, als die Entscheidung im Deutschen Bundestag anstand und ich gefragt wurde, habe ich gesagt - und das war nicht flapsig, sondern ehrlich gemeint -, ich bin froh, dass ich diese Entscheidung nicht zu treffen habe. Auch die Debatte hier hat gezeigt, dass es für die Anträge, die heute hier vorliegen, und für die Meinung, die jeder Einzelne von uns hat, sehr gute und sehr wohl überlegte Gründe gibt.

Eigentlich wollte ich mich in dieser Debatte nicht zu Wort melden. Aber es sind zwei Dinge, die mich dann doch dazu geführt haben, zu sagen, es ist notwendig, dass ich das Wort ergreife.

Ich will an das anschließen, was der Kollege von Plotnitz sagte. Herr Kollege von Plotnitz, ich bin mir nicht sicher, ob dieses Horrorszenario - gestatten Sie mir diesen Ausdruck - uns in der Debatte weiterführt. Es mag diese wirtschaftlichen Interessen geben, und zwar wahrscheinlich auf beiden Seiten. Wahrscheinlich gibt es auch Wissenschaftler, die sich nicht an den Grundsatz halten, den wir alle 110, die wir hier sitzen, sicher akzeptieren: dass der Mensch nicht all das tun darf, was er tun kann.

Am Ende aber finde ich es doch zynisch, wenn wir so tun, als würde die Verletzung der Menschenwürde immer aktives Handeln voraussetzen, etwa bei der Gentechnologie. Ich bin der Meinung, es

kann auch genau umgekehrt sein: Auch Nichthandeln kann die Menschenwürde verletzen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Was machen wir denn beispielsweise mit einem Elternpaar, das in der Situation steht, dass ein Kind mit einer Behinderung ausgestattet wäre, die heilbar sein könnte? Ist es unter dem Aspekt der Menschenwürde dann wirklich richtig, zu sagen: "Nein, wir helfen dir nicht. Wir könnten dir zwar helfen, aber wir haben eine gesetzliche Regelung herbeigeführt, die diese Hilfe untersagt"? Ich glaube, das können wir am Ende dieses Tages so nicht festhalten.

Herr Kollege von Plotnitz, ich glaube, dass wir in dieser Debatte versuchen sollten, auf diese einfachen, plakativen Bilder - so anschaulich sie auch sein mögen - zu verzichten, denn am Ende decken sie doch mehr zu, als sie offenbaren.

Zweite Bemerkung. Der Kollege Wintermeyer hat in seiner Rede einen ganz wichtigen Satz gesagt. Er hat gesagt, bei dieser Frage muss man sich am Ende entscheiden.

Deshalb will ich hier ganz offen sagen, ich habe lange geschwankt, und die Kollegen, mit denen ich gesprochen habe, wissen auch, dass ich nicht sicher war, wie ich am Ende in die Entscheidung gehe. Auch nach der Diskussion finde ich das, was der Deutsche Bundestag beschlossen hat, richtig, sinnvoll und mit der Menschenwürde vereinbar. Ich werde mich deshalb in der Abstimmung dem FDP-Antrag anschließen und werde gegen die übrigen Anträge stimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung über die vorliegenden Anträge**, entgegen aus dem gedruckten Vorschlag, diese dem Hauptausschuss zu überweisen.

Wir stimmen zuerst über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 15 ab: Antrag der Abg. Becker (Nidda), Bender, Bökel, Clauss, Dörr, Dörrie, Fischer (Hohenroda), Fleuren, Frankenberger, Franz, Habermann, Hartmann, Haupt, Hillenbrand, Hoffmann, Hofmann, Holzapfel, Kahl, Klemm, Maus, May, Paris, Dr. Pauly-Bender, Pawlik, Pfaff, Quanz, Reichenbach, Riege, Rudolph, Schaub, Siebel, Dr. Spies, Stiewitt, Wagner (Angelburg), Walter, Winterstein, Ypsilanti (SPD) betreffend Fragen der Ethik in den Biowissenschaften, Drucks. 15/3706 neu.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Enthaltungen? - Dann wurde der Antrag mit der Mehrheit des Hauses gegen die Antragsteller abgelehnt.

Der nächste abzustimmende Antrag ist Tagesordnungspunkt 27: Antrag der Abg. Hahn, Henzler, Denzin, Beer, Heidel und von Hunnius betreffend verantwortungsbewusster Umgang mit Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik (PID), Drucks. 15/3757.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Wer möchte dagegen stimmen? - Enthaltungen? - Dann wurde auch dieser Antrag mit der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 28: Entschließungsantrag der Abg. Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Arnold, Beuth, Boddenberg, Bouffier, Brückmann, Degen, Dietz, Dörr (Bergstraße), Friedrich, Gerling, Grüttner, Prof. Dr. Hamer (CDU), Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haselbach, Hermanns, Dr. Herr, Herrhausen (CDU), Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Irmer, Dr. Jung (Rheingau), Kartmann (CDU), Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Klein, Koch, Kölsch, Lautenschläger, Leisten-schneider, Lenz, Lortz, Ludwig, Dr. Lübcke, Möller (Gießen), Osterburg, Peuser (CDU), von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Reif, Rhein, Scholz (CDU), Schönhut-Keil, Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Velte, Dr. Wagner (Lahntal), Weimar (CDU), Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Wintermeyer, Wolff, Zeimetz-Lorz, Zumbrägel (CDU) betreffend Verantwortung Hessens in der Bioethik, Drucks. 15/3758.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich würde sagen, dass dieser Antrag die Mehrheit des Hauses gefunden hat. Wird das angezweifelt? - Wenn es angezweifelt wird, lasse ich auszählen.

Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, aufzustehen. - 52 Abgeordnete haben für den Antrag gestimmt. Dann können wir auszählen, wer gegen den Antrag stimmen möchte. - 46 haben dagegen gestimmt. Wer enthält sich? - Vier Enthaltungen. Damit wurde der Antrag angenommen.